Vorarlberger Landtag. 26. Sitzung am 4 April 1908

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Abgeordneten Dressel, Dr. Drexel,

Dr. von Wren und Kirschbühl.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 17 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Der Schriftführer verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? Wann das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht worden, welche folgenden Inhalt hat. Ich möchte dieselbe selbst verlesen, nachdem der Herr Schriftführer soeben mit der Verlesung des Protokolles ziemlich lange in Anspruch genommen wurde.

(Landeshauptmann lieft):

Interpellation.

Seit einer Reihe von Jahren hat den Lehrstuhl für katholisches Kirchenrecht an der juridischen Fakultät der k. k. Leopold Franzens-Universität zu Innsbruck der k. k. ordentliche Professor Ludwig Wahrmund inne. Nach den bestehenden Verordnungen bildet das katholische Kirchenrecht für sämtliche Juristen einen obligaten Lehrgegenstand und nruß sowohl bei der ersten sogenannten rechtshistorischen Staatsprüfung wie bei betn rechtshistorischen Rigorosum in diesem Fache von den Rechtskandidaten eine Prüfung vor dem Professor des Kirchenrechtes abgelegt werden.

Gleichzeitig muß beigefügt werden, daß an der k. k. Universität Innsbruck nur ein Dozent des katholischen Kirchenrechtes an der juridischen Fakultät bestellt ist, daß also alle Rechtshörer ausnahmslos bei diesem Professor die Vorlesungen hören und vor demselben die Prüfungen abzulegen gezwungen sind.

Aus verschiedenen Stenogrammen, welche seit dem Jahre 1904 eine Anzahl Besucher der Vorlesungen über katholisches Kirchenrecht aufge26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

nommen und nach bestandenen Prüfungen zu
Nutz und Frommen späterer Prüfungskandidaten
an öffentlicher Stelle zum Verkaufe ausgeboten
haben, können nachstehende Feststellungen aus
den vom Professor Wahrmund in den letzten
vier Jahren gehaltenen Vorlesungen, welche Feststellungen
auf den Vergleich- von 6 verschiedenen
stenografischen Niederschriften der Vorlesungen
basieren, hier wiedergegeben werden.

- a) Vorlesungen über bie hl. Schrift:
- 1. "Jehova war jedenfalls ein Orakelgott des Berges Sinai und zwar ein Wettergott, ein Kriegsgott; in alter Zeit bestehen viele andere Gottheiten neben diesem".
- 2. "Von den Evangelien ist das Markusevangelium als das älteste bald nach dem Jahre
  70 zu Rom von einem Paulusschüler verfaßt
  worden. Das Mathäus- und Lukasevangelium
  find zweifellos in die erste
  Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu setzen.
  Die Apostelgeschichte ist etwa gleichzeitig mit
  dem Lukasevangelium entstanden. Das Johannesevangelium
  ist eine tendenziöse Lehrschrift
  etwa aus der Mitte des 2. Jahrhunderts
  ohne eigentlichen historischen Wert."
- b) Vorlesungen über Christus.
- 1. "Christus war ein einfacher Jude, der kaum jemals über die Grenzen von Galiläa und Judäa hinausgekommen ist".
- 2. "Paulus war weit mehr begabt und veranlagt als Christus, weil er griechisch, gebildet war".
- , 3. "Über das Leben und Werk Christi haben wir nur Unzureichende historische Nachrichten. Der Inhalt seiner Lehre war nach den Evangelien hauptsächlich Sinnesänderung Und das Nahen des Gottesreiches".
- e) Über die Entstehung des Christentums.
- 1. "Die Entstehung des Christentums muß in ähnlicher, ja gleicher Weise angesehen werden wie die Entstehung des Deutschen Reiches. Aus wissenschaftlichen Gründen ist die

Entstehung und Entwicklung der Kirche nach der traditionellen Lehre nicht mehr möglich".

- 2. "Das Christentum ist in der Zusammenfassung neu, in den einzelnen Bestandteilen aber längst dagewesen".
- ä) Über die Verfassung der Kirche.
- 1. "Christus hatte gar nicht an die Gründung einer einheitlichen Kirche gedacht. Die Nachrichten in den Evangelien über eine solche Gründung sind ungeschichtlich".
- 2. "Die einzelnen Gemeinden hatten anfangs gar keine einheitliche Organisation und Line Verfassung. Es gab nur freiwillige und charismatische Ämter, ohne Unterschied zwischen Klerus und Laien".
- 3. "Die Organisation entwickelte, sich allmählich nach dem Vorbild der jüdischen Gemeindeordnung und der städtischen Verwaltung in den römischen Provinzen".
- 4. "Der Episkopat und der Primat haben sich erst im zweiten und dritten Jahrhundert allmählich und aus rein natürlichen Ursachen entwickelt".
- e) Über die heiligen Sakramente.
- 1. "Taufe und Firmung wurden erst seit dem 12. Jahrhundert als zwei selbständige Sakramente anerkannt. Erst damals wurde die Handauflegung und Salbung als eigenes Sakrament hingestellt und im zweiten Lyoner Konzil als solches bezeichnet im Jahre 1274".
- 2. "Die Urgemeinde kannte nicht die Eucharistie als Sakrament; damals war das Herrenmahl nur eine Erinnerungsfeier an Christus und ein Liebesmahl".
- 3. "Die Form der Eucharistie ist ziemlich umfangreich; sie besteht in dreimaliger Wiederholung einer großen Formel: Domine non sum dignus .... Zum Schluß wird dann angefügt: Corpus Domini nostri ..".
- 4. "Die Ehe ist erst im zwölften Jahrhundert von der Kirche zum Sakramente gemacht worden."
- 26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

279

Diese Sammlung der in den Vorlesungen über katholisches Kirchenrecht durch Professor Wahrmund seinen Hörern vorgebrachten, gegen Christus, die Kirche, die Sakramente u. s. w. gerichteten Angriffe könnten noch Um ein Bedeutendes fortgesetzt und vermehrt werden, doch dürfte das Vorstehende genügen. -

Aus diesen Stenogrammen geht und unzweideutig die Tatsache hervor, daß Professor
Wahrmund an Stelle des katholischen Kirchenrechts seinen Hörern eine Reihe gegen den göttlichen Ursprung der Kirche, gegen die Gottheit Christi, gegen die Sakramente und zahlreiche Glaubenssätze der katholischen Religion gerichtete, meist dem ungläubigen Protestanten Otto Pfleiderer abgeschriebene Thesen tior getragen. hat, die geeignet sind, die Hörer zum Unglauben und Abfall von der Kirche zu verleiten und ihnen Haß und Verachtung vor der Religion ihrer Väter beizubringen.

Vorstehende Sätze aus den Vorlesungen Professor Wahrmunds liefern aber gleichzeitig den Beweis, daß derselbe auch als Universitätsprofessor unwissenschaftlich arbeitet und von einer solchen Voreingenommenheit in seinen Ausführungen befangen ist, daß eine die Wissenschaft fördernde Tätigkeit bei ihm ganz ausgeschlossen erscheint.

Denn unter den oben in Form von Thesen angeführten Sätzen befindet sich kein einziger, der als sicheres Ergebnis wissenschaftlicher Forschung bezeichnet werden könnte, ja die Mehrzahl derselben wirb sogar von den hervorragendsten protestantischen Theologen, auch selbst solcher rationalistischer Richtung auf das entschiedenste bekämpft und andere Sätze widersprechen unbestritten historischen Tatsachen.

Andererseits ist durch die öffentlichen Blätter bekannt und verbreitet worden, daß Professor Wahrmund auch außerhalb seiner Lehrtätigkeit in Versammlungen offen und ungescheut die vollendete Gotteslästerung, die Verspottung des Altarssakramentes, der allerseligsten Jungfrau und der Heiligen in einer derartig gehässigen Art und Weise propagiert und damit seine Zuhörer offen zum Abfalle vom Glauben auffordert, daß selbst ein gegnerisches Blatt von der Bedeutung der "Kölnischen Zeitung" ungescheut seiner Entrüstung über derartige Blasphemien Ausdruck gibt und beifügt, diese Schmähungen seien derart, "daß sie die Katholiken bis aufs Blut reizen müssen."

In der Tat ist in Österreich wohl noch niemals eine Schrift erschienen, die solche Beschimpfungen unserer Religion enthält und in so wahrhaft entsetzlicher Weise den Heiland lästert, wie das Pamphlet eines k. k. Professors des katholischen Kirchenrechtes, das als etwas gemilderter Extrakt eines in Innsbruck und Salzburg gehaltenen Vortrages Professor Wahrmunds unter dem Titel "Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft" bei einem ausländischen Verlage herausgegeben wurde.

Die blasphemische Rede Wahrmunds wurde mehr als sonderbarer Weise von dem als Regierungsvertreter bei der Versammlung intervenierenden k. k. Beamten unbeanständet gelassen und hat derselbe sich unstreitig dadurch eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen.

Denn soweit sind wir in Österreich, dessen Bevölkerung zu 9/10 der katholischen Religion angehört und in überwältigender Mehrheit auch treu der katholischen Kirche anhängt, noch nicht gekommen, daß wir Katholiken rechtlos dastehen und in unseren heiligsten Gefühlen von einem Professor ungestraft uns beschimpfen und verhöhnen zu lassen gezwungen sein sollen.

Die obgenannte Broschüre wurde inzwischen von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien konfisziert und das k. k. Landesgericht dortselbst bestätigte die Konfiskation in den wichtigsten Punkten und damit den objektiven Tatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche.

Damit ist auch anerkannt worden, daß die genannte Flugschrift nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit trägt, sondern daß sie eben nur eine Flugschrift von ephemerem Werte ist, bestimmt, die breiten Massen gegen die Kirche und ihren göttlichen Stifter aufzuhetzen.

Die Flugschrift Wahrmunds enthält meistens Sätze ohne selbständige wissenschaftliche Quellen, die zum großen Teil von anderen Werken, ja sogar von gewöhnlicher Dutzendware, sogenannten Aufklärungsschriften und dazu noch mit. allen nachgewiesenen Fälschungen abgeschrieben sind.

280

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Die Gefertigten protestieren im Namen der überwiegendsten Majorität der Bevölkerung Vorarlbergs dagegen, daß ein Mann an der im Nachbarlande Tirol bestehenden k. k. Universität den juridischen Hörern, zu denen auch zahlreiche Vorarlberger gehören, derartige gotteslästerliche und alles luns Heilige verspottende Lehren in den für Juristen obligaten Vorlesungen vorträgt und daß Unsere Landessöhne einem notorischen Kirchenverfolger und Gotteslästerer bei Prüfungen auf

seine Fragen Rede und Antwort stehen müssen.

Die Gefertigten erklären hiemit, daß sie und mit ihnen das Vorarlbergische Volk von tiefster Entrüstung über diese Vorfälle erfüllt sind und daß die Katholiken es 'unter keinen Umständen dulden werden, daß die Vorlesungen des katholischen Kirchenrechtes an der Universität Innsbruck, deren sachliche Erfordernisse zum größten Teile aus den Steuergeldern des katholischen Volkes aufgebracht werden müssen, zu einem staatlichen Zwangskurs des nacktesten Unglaubens und Christushasses herabgewürdigt werden.

Welche Aufregung würde sich beispielsweise vieler Kreise bemächtigen, wenn ein Professor des protestantischen Kirchenrechtes zum Katholizismus übertreten, aber dessenungeachtet seine Vorlesungen über protestantisches Kirchenrecht, selbstverständlich nicht ohne entsprechende Glossen, wie es Wahrmund in seinen Kollegien zu tun pflegt, fortsetzen würde? Oder wenn sich ein Universitäts-Professor der deutschen Literatur unterstehen würde, über die deutschen Dichterheroen in höhnischer Weise abzuurteilen und dafür die slavischen Dichter in den Himmel zu erheben?

Oder endlich, wenn ein katholischer Theologe in seinen Vorlesungen die jüdische Religion nur annähernd in so gemeiner Weise, wie es Wahrmund mit der katholischen Kirche getan, in den Kot zu zerren versuchte?

Die Gefertigten protestieren deshalb mit aller Entschiedenheit gegen den Akt unerhörtester Gewissenstyrannei, der darin liegt, daß mangels eines zweiten und zwar eines vorurteilslosen Dozenten des Kirchenrechtes katholische Eltern gezwungen sind, ihre Söhne in Innsbruck zu einem notorischen Gottesleugner, als der sich Wahrmund durch Rede und Schrift gekennzeichnet hat, in die Vorlesungen senden zu müssen.

Hier muß vom Standpunkte der Gleichberechtigung auch der Katholiken mit allem Nachdrucke und raschestens Abhilfe geschaffen werden, soll die immer weitere Kreise der Bevölkerung erfassende berechtigte Entrüstung über die gesprochenen und geschriebenen Blasphemien wieder einigermaßen einer Beruhigung Platz machen.

Die Gefertigten stellen, gestützt auf obige Darlegungen, an die k. k. Regierung nachstehende

### Anfrage:

Was gedenkt die k. k. Regierung vorzukehren, bannt den aus unserer katholischen Bevölkerung hervorgehenden jungen Juristen die Möglichkeit geboten wird, Vorlesungen über das katholische Kirchenrecht von einem wirklichen vorurteilslosen Professor desselben anhören zu können und damit sie künftig nicht mehr verurteilt werden, die Blasphemien und abgeschriebenen Fälschungen eines Gottesleugners und Gotteslästerers wie Professor Wahrmund in den Vorlesungen entgegen zu nehmen?

Köhler Johann, m. p.

Rhomberg Adolf, m. p.

Fink Jodok, m. p.

Amann Alois, m. p.

Walter Stefan, in. p.

Thurnher Martin, in. p.

Luger Engelbert, in. p.

Ölz Josef, in. p.

Loser Franz, in. p.

Fink Barnabas, m. p.

Mayer Aegidius, in. p.

Hirschbühl Jos. Ant., m. p.

Marte Josef, m. p.

Schreiber Franz Josef, m. p.

Ebenhoch Ulrich, in. p.

Bösch Engelbert, in. p.

Ich werde mir erlauben, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

Regierungsvertreter: Ich werde diese Interpellation entgegennehmen und an zuständigere Stelle weiter leiten.

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9, Periode 1906/7.

281

Landeshauptmann: Ich habe noch mitzuteilen,

daß ich mir erlauben möchte, die heutige Tagesordnung durch 2 Gegenstände zu ergänzen. Der eine ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1906 und der andere ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den

Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1906.

Wenn keine Einwendung erfolgt, möchte ich diese Gegenstände am Schlusse des 4. Berichtes auf die Tagesordnung setzen. Ferner möchte ich zwischen dem 3. und dem 4. Punkte der Tagesordnung eine Unterbrechung zur Abhaltung einer kurzen vertraulichen Sitzung eintreten lassen, in welcher eine persönliche Frage, wegen Bestellung einer Hilfskraft in unserer Kanzlei, zur Erledigung kommt. Die vertrauliche Sitzung wird voraussichtlich nur ganz kurze Zeit dauern, so daß nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung rasch zum Schlusse derselben selbst geschritten werden kann. Es erfolgt gegen diese meine Anregung keine Einwendung. Es hat sich der Herr Abgeordnete Jodok Fink in Angelegenheit der Tagesordnung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat mir mitgeteilt, daß heute früh eine Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landesausschuß gelangt sei, welche Bezug nimmt auf die vom Landtage angenommenen<Gesetzentwürfe betreffend die Bier- und Weinauflage. Ich möchte mir erlauben, zunächst diese Zuschrift zu verlesen.

(Liest.)

An den Vorarlberger Landesausschuß in Bregenz.

K. I. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, am 2. April 1908.

Z. 18 470.

In Erledigung der an das I. k. Finanzministerium gerichteten, anher übermittelten Eingaben vom 23. und 31. Jänner 1908

Z. 514, beehrt sich die k. k. Statthalterei unter Rückschluß der vorgelegten zwei Gesetzentwürfe, infolge Note der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 27. März d. J. Z. 11 211 dem Landesausschusse Nachstehendes mitzuteilen:

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier wird der Landesausschuß aufmerksam gemacht, daß das später als das tirolische Landesgesetz zustandegekommene niederösterr. Landesgesetz vom 15. März 1907

L. G. B. Nr. 15 im § 7 die Zahlung von Rückvergütungszinsen

an die Parteien, und im § 10 zu Gunsten des Landes ein gesetzliches Pfandrecht an gewissen Biervorräten und die Forderung von Verzugszinsen vorsieht, welche Bestimmungen in den vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen sind. Außerdem ist der erste Absatz des § 10 des n. ö. Landesgesetzes präziser stilisiert als die korrespondierende Bestimmung in dem tirolischen Gesetze. Die erwähnten Bestimmungen des n. ö. Landesgesetzes haben den nachstehenden Wortlaut:

,'(§ 7 vorletzter Und letzter Absatz) "Im Falle der Beschwerde stattgegeben wird und der Rückvergütungsbetrag 100 K übersteigt, werden 4 % jährlicher Vergütungszinsen vom ganzen Rückvergütungsbetrage und zwar vom Tage der Einzahlung bis zum Tage, an welchem die Partei von der Stattgebung verständigt wurde, geleistet.

In diesem Falle sind auch die im Sinne der Bestimmung des zweiten Absatzes des § 10 eventuell entrichteten bezüglichen Verzugszinsen rückzuvergüten und werden vom dem gesamten rückgezahlten Betrage, wenn derselbe 100 K übersteigt, Rückvergütungszinsen entrichtet."

(§ 10, 1., 2. und 3. Absatz.)

"Die Einbringung unberichtigter Auflagebeträge hat über Einschreiten des mit der Vorschreibung betrauten Landesamtes entweder im Sinne des § 3 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 R. G. B. Nr. 96, oder auf gerichtlichem Wege zu erfolgen.

Für die Landes-Bierauflage samt Nebengebühren besteht ein gesetzliches Pfandrecht mit dem Vorzugsrechte vor allen Privatpfandrechten,

282

36. des Sitzung Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

jedoch nach dem privilegierten Pfandrechte der landesfürstlichen Steinern, an den Biervorräten der im § 2 Z. 2 dieses Gesetzes bezeichneten Personen, insolange sich die Biervorräte in der Gewahrsame dieser Personen befinden.

Dieses Pfandrecht steht jedoch nur jenen Auflagerückständen samt Nebengebühren zu, welche, vom Zeitpunkte der exekutiven Veräußerung des Pfandobjektes zurückgerechnet, nicht länger als ein Jahr aushaften.

Übersteigt der Rückstand, wenn auch aus einzelnen Vorschreibungen zusammen 100 K, so können 4% jährlicher Verzugszinsen, vom Fälligkeitstage jedes einzelnen vorgeschriebenen Auflagebetrages angerechnet, eingehoben werden."

Hinsichtlich des aus dem Zollauslande eingeführten Bieres ist eine Ergänzung des Entwurfes nicht notwendig, nur wäre in der Vollzugsvorschrift eine dem § 12 der n. ö. Vollzugsvorschrift L. G. B. Nr. 16 ex 1907, welche auch im übrigen als Vorbild anzusehen ist, analoge Bestimmung aufzunehmen.

Was den Gesetzentwurf betreffend die Einhebung eines Landeszuschlages zur Weinsteuer und einer Landesweinauflage belangt, so wäre dem § 1 als neuer Absatz beizufügen:

"Zur Entscheidung über Beschwerden betreffend diesen Landeszuschlag sind die zur Entscheidung über die Rechtsmittel gegen die staatliche Weinsteuer berufenen Organe kompetent", und ein neuer § 3 unter Umnummerierung der übrigen Paragraphe einzuschalten, welcher zu lauten Hätte:

"Wein, Weinmost und Weinmaische, welche der staatlichen Weinsteuer unterliegen, dann die Produktion sowie der Handelsverkehr dürfen von dieser Auflage und den durch dieselbe bedingten Kontrollmaßregeln - mit Ausnahme der Anordnung im § 8 (künftig § 9) nicht betroffen werden."

Im Übrigen ist gegen diesen Gesetzentwurf und gegen seine vom Landesausschusse beantragte Ergänzung hinsichtlich der Anzeige der Traubensendungen vom finanzämtlichen Standpunkte kein Bedenken zu erheben.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die d. a. Unmittelbar beim k. k. Finanzministerium

eingebrachte Eingabe vom 18. März 1908 Z.
1367, in welcher der Landesausschuß noch die
Ausdehnung seines Kontrollrechtes über die
Aufbewahrungs- und Verkaufsräume von Wein,
dann auch die Ausschreibungen der weinauflagepflichtigen
Parteien anregt, bemerkt, daß auch
hiegegen vom finanzämtlichen Standpunkte
keine Einwendung erhoben wird.

Der k. k. Statthalter.

Spiegeldfeld m. p.

Nun habe ich die Meinung, daß eigentlich verschiedenes, was hier von der k. k. Statthalterei

angeregt worden ist, in der Durchführungsverordnung Ausnahme finden kann, z. B. ohne Zweifel die Ergänzung zu § 1, wo wir ja nur einen Zuschlag zu der staatlichen Weinsteuer erheben, und wo wir in § 1 davon reden, daß dieser Zuschlag gleichzeitig und von denselben Organen und mit denselben Mitteln, wie die staatliche Weinsteuer, eingehoben wird. Das ist selbstverständlich, daß auch dieselben Rechtsmittel bei der Hereinbringung Anwendung zu finden haben und so auch andere Bestimmungen. Dennoch- halte ich dafür, um die Sache nicht zu gefährden, daß, wenn der Fall vorkommen sollte, daß das Ministerium wirklich auf der Aufnahme der einen oder anderen von der Statthalterei angeregten Bestimmungen beharren sollte, für diesen Fall der Landtag den Landesausschuß ermächtige, beschlußweise den Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für den Fall, als die Regierung auf der Aufnahme einzelner, der im Statthaltereierlasse vom 2. April 1908, Zahl 18 470, namhaft gemachten Ergänzungen, der vom Landtage in der Sitzung vom 3. April 1908 beschlossenen Gesetzentwürfe betreffend eine Landesauflage auf Bier und Wein bestehen sollte, wird der Landesausschuh ermächtigt, beschlußweise den Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren."

Landeshauptmann: Ich betrachte diesen Antrag

als Dringlichkeitsantrag, der vor der Tagesordnung verhandelt werden könnte. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

283

Jodok Fink: Ich möchte noch bemerken, daß ich diesen Antrag nicht ad personam stelle, sondern, daß ich unmittelbar vor Beginn dieser Sitzung die Zustimmung des Schulausschusses dazu eingeholt habe.

Landeshauptmann: Es liegt also ein Antrag des Schulausschusses vor. Wünscht jemand das Wort dazu, daß derselbe sofort in Verhandlung gezogen werde? -

Es ist dies nicht der Fall. Er wird somit sofort in Verhandlung gezogen. Wünscht jemand zum Meritum des Antrages das Wort? -

Es meldet sich ebenfalls niemand. Wir kommen

somit zur Abstimmung und ich ersuche jene
Herrn, welche dem Antrage, welcher lautet: "Der
hohe Landtag wolle beschließen: Für den Fall,
als die Regierung auf der Annahme einzelner
der im Statthaltereierlasse Dorn 2. April 1908,
Zahl 18 4.70, namhaften Ergänzungen der vom
Landtage in der Sitzung vom 3. April 1908
beschlossenen Gesetzentwürfe betreffend eine Landesauflage
auf Bier und Wein bestehen sollte, wird
der Landesausschuß ermächtigt, beschlußweise den
Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren",
ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von
den Sitzen zu erheben. -

### Angenommen.

Ich möchte noch bemerken, daß der Herr Abgeordnete Hirschbühl sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, da er Geschäfte halber vormittags nach Hause reisen mußte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als 1. Punkt: Dritte Lesung der Gesetzentwürfe betreffend a) Abänderung einiger Paragraphen des Schulaufsichtsgesetzes, b) Änderung einiger Paragraphen des Schulerhaltungsgesetzes, c) die Rechtsverhältnisse der Lehrer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter mitzuteilen, ob noch etwaige Druckfehler-berichtigungen vorzunehmen sind.

Thurnher: Bezüglich des Schulaufsichtsgesetzes habe ich gar keine Bemerkung zu machen. Ich habe gestern schon bemerkt, - es ist ja schon im Protokolle enthalten - daß das Wort

"meines" im Titel groß zu schreiben ist. Sonst habe ich nichts zu bemerken und empfehle dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in dritter Lesung.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das

Wort? -

Ich erteile dasselbe dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Ich habe meine Bedenken

darüber schon gestern geäußert.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herr>,

welche dem Gesetzentwürfe, betreffend Abänderung einiger Paragraphen des Schulaufsichtsgesetzes, wie er aus den Beschlüssen der 2. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort.

Thurnher: Im zweiten Gesetze ist auch im Artikel 2 das Datum einzusetzen. Das gegenwärtige Gesetz tritt gleichzeitig mit dem vom Landtage am 4. April 1908 beschlossenen Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes und mit den vom Landtage am 3. April 1908 beschlossenen Gesetzen betreffend die Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinsteuer und einer selbständigen Landesanflage auf den, dieser Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische und betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier, in Wirksamkeit. Es wäre also das Datum des Tages der angenommenen 3. Lesung, also 4. April und 3. April 1908, noch hineinzusehen.

Landeshauptmann: Es ist diese Ergänzung,

die der Herr Berichterstatter beantragt, eine ganz selbstverständliche, die nicht im vorhinein gemacht werden konnte, bevor nicht die 3. Lesung selbst erfolgte. Wünscht noch jemand das Wort, um Druckfehler - oder sonstige Berichtigungen vorzunehmen? -

Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herrn, welche dem Gesetzentwürfe mit dieser

284

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Ergänzung, welche sich eigentlich von selbst ergibt, auch in 3. Lesung, wie er aus den Beschlüssen der 2. hervorgegangen ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Es kommt noch der 3. Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an öffentlichen .Volks- und Bürgerschulen zur Abstimmung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort.

Thurnher: Ich habe noch einige Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen und in einem Paragraphen eine stilistische Änderung vorzuschlagen. Im § 20, dritte Zeile, soll vor "§ 15" ein "in" eingeschaltet werden. Ferner soll im § 35

auf Seite 695, weil sich dort auf § 7 berufen und in diesem von Präsentationsberechtigten gesprochen wirds darauf Bezug genommen werden. Notwendig wäre es insofern gerade nicht, weil, wie ich annehme, - ganz sicher weiß ich es aber nicht - im ganzen Lande keine Präsentationsberechtigten sich vorfinden, mit Ausnahme jener, die die Lehrpersonen, die geistlichen Orden angehören, Ku präsentieren berechtigt sind und das sind die Gemeinden. Aber um den Einklang mit § 7 herzustellen, sollte doch eingesetzt werden, daß im Falle des § 7 der Präsentationsberechtigte und in gemischten Schulgemeinden der Ortsschulrat dem Lehrer diese Wohnung anweise. Es käme nun nach § 7 der Passus "der Präsentationsberechtigte Und in gemischten Schulgemeinden" hinein.

Landeshauptmann: Die Herrn haben das gehört, es soll also nach § 7 eingesetzt werden der Präsentationsberechtigte und in gemischten Schulgemeinden". Herr Abgeordneter Thurnher hat weiter das Wort.

Thurnher: Infolge der Annahme des Zusatzes oder vielmehr der gestern beschlossenen Änderung des zweiten Absatzes des § 52, wo nämlich die pensionierten Lehrerinnen, die sich verehelichen, später wieder, wenn sie allenfalls Witwen würden, Anspruch auf Pension bekämen, empfiehlt es sich, den § 70 so umzuändern – wie es auch selbstverständlich ist – daß nicht von Lehrper-

sonen überhaupt, sondern nur von Lehrern gesprochen wird. Es ist das nur zur Verdeutlichung, und involviert keine materielle Änderung. Es soll damit nur genauer hervorgehoben werden, daß nicht etwa die Nachkommen einer solchen Lehrerin meinen könnten, daß sie auch einen Anspruch auf das Sterbequartal bekämen. Das wäre zwar ganz ausgeschlossen schon nach dem Gesetze; aber zur Klarstellung dient die stilistische Änderung doch. Es sind nur kleine Änderungen, z. B. in der ersten Zeile würde es statt "einer" "eines" heißen, in der 2. Zeile statt "Lehrpersonen" "Lehrers" usw. Der 1. Absatz würde dann lauten: "Die Witwe oder die ehelichen Nachkommen eines verstorbenen pensionierten Lehrers erhalten unbeschadet der im vorstehenden Paragraphen vorgesehenen Bezüge ein Sterbeguartal, welches für den in der Aktivität verstorbenen Lehrer mit einem Viertel des anrechenbaren Jahresgehaltes und für einen in Ruhestand verstorbenen Lehrer mit einem Viertel des jährlichen Ruhegenusses bemessen wird." Der zweite Absatz bleibt unverändert.

Landeshauptmann: Die Änderungen dieses § 70 sind eigentlich nur Druckfehlerberichtigungen, weil jetzt das Wort "Lehrperson" unrichtig wäre.

Sie können also ganz gut meines Erachtens in die 3. Lesung ein bezogen werden. Haben der Herr Berichterstatter noch etwas vorzubringen oder zu berichtigen? -

Thurnher: Ja, ich habe noch etwas zu erwähnen. Im § 79 würde es besser sein, sich im 2. Absatz statt auf § 34 auf § 35 zu beziehen. Es betrifft zwar beide Paragraphen, aber § 35 ist der ausführlichere. Dann ist im 3. Alinea das Wort "Anspruch" ausgeblieben, und endlich wäre noch im § 83 die Zeit einzusetzen wie im früheren Gesetze, nämlich "4. April 1908" und "3. April 1908".

Landeshauptmann: Die Herrn haben die einzelnen Druckfehlerberichtigungen und Korrekturen, wie sie sich zum Teile durch die Beschlüsse als notwendig ergeben haben, gehört. Ich möchte noch fragen, ob einer der Herrn noch eine Berichtigung für notwendig findet? Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

286

hohe Haus diesen Berichtigungen zustimmt, und ich ersuche jene Herrn, welche dem Gesetzentwürfe in dieser berichtigten Form und im übrigen, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit wäre auch die 3. Lesung dieses Gesetzentwurfes und der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum 2. Gegenstände der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Schulausschusses Über die ihm zugewiesenen Eingaben

- a) der Gemeinde Fontanelle,
- b) der Gemeinde Röns,
- c) der Gemeinde Sonntag,
- d) der Gemeinde St. Anton,

Um Gewährung von Beiträgen nach § 33 des Schulerhaltungsgesetzes,

e) des Presbyteriums der evangelischen

Gemeinde in Sachen der Subventionierung der evangelischen Privat schule in Bregenz.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Thurnher als Berichterstatter, den Bericht zu erlesen.

Thurnher: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 118.)

Landeshauptmann: Ich bemerke, daß dieser
Bericht noch nachträglich in Druck gelegt lind
als Beilage dem Protokoll einverleibt wird. Es
konnte wegen der Kürze der Zeit eine Drucklegung
nicht mehr stattfinden. Bei dieser Gelegenheit
möchte ich noch den Herrn mitteilen, daß durch
einen Irrtum ein Bericht gedruckt worden ist,
welcher den Herrn zugestellt worden ist als Beilage
110: Bericht des Landesausschusses in Sachen
der Erlassung einer "Ordnung für das Vorarlberger
Landesarchiv".

Dieser Bericht hätte noch zurückgelegt werden und erst in der nächsten Session zur Verhandlung kommen sollen. Nachdem aber der Bericht doch zugestellt wurde, so ersuche die geehrten

Herrn, denselben etwas anzuschauen, weil wir im Laufe der nächsten Tagung über diesen nicht unwichtigen Gegenstand hier im Hanse Beschlüsse fassen werden. In der nächsten Session kann dann von einer nochmaligen Drucklegung Umgang genommen werden, indem man sich auf diese Beilage beruft. Der Bericht wird noch ergänzt durch eine Skartierungs- und Bibliotheksordnung, die gegenwärtig in Bearbeitung steht. Nach diesen kleinen Abschweifungen eröffne ich die Debatte über Bericht und Antrag des Schulausschusses. Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und, ich kann - wie ich glaube - beide Anträge des Schulansschusses unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herrn, welche den beiden verlesenen Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

### Angenommen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des k. k. Pomologenvereines wegen Gewährung einer Subvention für das herauszugebende Obstgrundbuch.

Der Herr Berichterstatter, Dekan Fink, hat das Wort.

Dekan Fink: Hohes Haus! Der k. k. österreichische Pomologenverein, der seinen Sitz in Graz hat, beabsichtigt, ein Obstgrundbuch herauszugeben. Dieses Werk soll etwa 260 farbige Tafeln umfassen. Auf jeder dieser Tafeln kommt ein Baumtypus zur Darstellung in seinen charakteristischen Einzelheiten. Es sind dem Akte hier einige Muster beigelegt. Die Herausgabe hat das Format von Kleinfolio. Wir sehen die Früchte, Blätter und Blüten in farbiger Darstellung, das übrige in Schwarzdruck. Der Preis für das ganze Werk ist auf 160 Kronen festgesetzt. Neben dem ganzen Werke werden auch einzelne Landessortiments zur Herausgabe gelangen. Das von Vorarlberg umfaßt 95 solcher Tafeln, und der Preis desselben ist auf 60 K angesetzt.

Die Herstellung dieser Tafeln ist mit sehr bedeutenden Kosten verbunden. Vorarlberg hat 13 lokale Obstsorten, welche sich in andern Ländern nicht finden und welche eigens

286

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

hergestellt werden müssen. Die Kosten dieser Herstellung sind im vorliegenden Berichte des landwirtschaftlichen Vereines für Vorarlberg auf 6000 K angegeben. Diese hohen Kosten erklären sich daraus, daß die Darstellung in Farben geschieht und zwar deswegen, weil gerade die Farben die Unterscheidung zwischen den einzelnen Obstsorten, die oft einander sehr ähnlich sind, am leichtesten machen lassen. Was die 6000 K betrifft, welche Vorarlberg beitragen soll, macht der landwirtschaftliche Verein den Vorschlag, 3000 K bei der Regierung zu erwirken und 1000 K aus eigenen Vereinsmitteln zu zahlen. Die restlichen 2000 K erhofft der Verein als Landessubvention.

Im landwirtschaftlichen Ausschuß wurde nun diese Angelegenheit reiflich und wohlwollend erwogen. Doch konnten wir uns nicht dahin einigen, jetzt schon einen definitiven Subventions-Antrag zu stellen. Wir hatten verschiedene Bedenken. Das erste lag darin, daß gegenwärtig in der Herausgabe des Werkes eine Stockung eingetreten zu sein scheint, und es überhaupt noch nicht sicher ist, ob das Werk erscheinen wird oder nicht.

Ferner erscheinen uns die Kosten, für welche das Land Vorarlberg aufzukommen hätte, doch etwas hoch, Und zudem war uns einiges im Akte selbst unklar. Es ist nämlich in einer Zuschrift des Pomologenvereins gesagt, daß das Werk eventuell an Schulen umsonst und an Bauern möglichst billig abgegeben werde. Doch ist das noch keine bindende Zusage. Wenn von Seite des Pomologenvereins eine derartig bindende Zusage wenigstens für Vorarlberg gemacht

würde, hätte der landwirtschaftliche Ausschuß sich leichter entschlossen, einen Antrag auf Subvention zu stellen. Bei der gegenwärtigen Sachlage aber hat der landwirtschaftliche Ausschuß den Beschluß gefaßt, folgenden Antrag ritt hohen Hause zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Gesuch des k. k. Pomologenvereins um Subvention für das herauszugebende Obstgrundbuch wird dem Landesausschusse zum Zwecke weiterer Erhebungen und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten."

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Antrag

des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

\_

Wenn niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

\_

### Angenommen.

Nun möchte ich, was ich bereits bei Beginn der Sitzung angekündigt habe, die öffentliche Haussitzung für ganz kurze Zeit in eine vertrauliche Sitzung umwandeln. Sie dürfte höchstens 5 Minuten dauern.

(Hierauf wurde die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und in der vertraulichen Sitzung folgender Beschluß gefaßt.):

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird ermächtigt und beauftragt, wegen sofortiger provisorischer Anstellung eines Sekretärs zur teilweisen Entlastung des Herrn Landrates die nötigen Schritte vorzukehren und wegen definitiver Besetzung dieser Stelle der IX. Rangklasse dem Landtage bei dessen Wiederzusammentritte die entsprechenden Anträge zu unterbreiten."

(Hierauf wird die Sitzung wieder in eine öffentliche umgewandelt.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die öffentliche

Sitzung wieder für eröffnet und komme zum 4. Punkt der Tagesordnung, nämlich zum Bericht des Landesausschusses in Sachen der Schuld des Landes für den Meliorationsfond zu den Kosten der Illregulierung in Fräst an z.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort zur Verlesung des Berichtes, welcher nachträglich gedruckt und dein stenographischen Protokoll beigelegt werden wird.

Thurnher: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 117.) Es handelt sich eigentlich im Grunde genommen nur um eine kleine, vom Finanzministerium gewünschte Änderung des vorjährigen Beschlusses. Im letzteren heißt es, das Land nehme ein Anlehen für den

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

287

staatlichen Meliorationsfond auf. Im Antrage, wie er jetzt vom Landesausschuß gestellt wird, ist dem Verlangen der Regierung Rechnung getragen worden und ist nur von einem vom Lande aufzunehmenden Darlehen die Rede. An der Beitragsleistung des Staates wird dadurch nichts geändert.

Wetters habe ich zum Gegenstände nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort zu ergreifen1 wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Die Herrn haben den Antrag gehört und ich, brauche denselben wohl nicht mehr zu verlesen.

Ich ersuche daher jene Herrn, welche für diesen Antrag stimmen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, zum Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes für 19 0 6 und des Rechnungsabschlusses des vorarlbergischen Lehrerpensionsfondes für 1906.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Luger. Ich ersuche ihn, diesen Bericht zu verlesen. (Verliest Bericht und Anträge aus Beilage 119.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die beiden gestellten Anträge die Debatte unter einem. -

Es meldet sich niemand; somit kann ich zur Abstimmung schreiten.

Nachdem keine Einwendung erhoben wird, kann ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen, nämlich den Antrag betreffend den Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes und den Antrag betreffend den Rechnungsabschluß des vorarlbergischen Lehrerpensionsfondes. Ich ersuche jene Herrn, welche diesen beiden Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

### Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und das heurige Pensum erledigt.

### Hohes Haus!

Wir sind heute endlich am Schlusse einer Session angelangt, die durch die erfolgte 2 malige Vertagung und die Unterbrechung, welche die Beratungen gefunden haben, wohl als die längste bezeichnet werden muß seit Beginn unseres verfassungsmäßigen Lebens.

Am 27. Dezember 1906 trat der Landtag zu seiner 4. Session zusammen, die am 29. Dezember vertagt, am 18. Februar 1907 wieder fortgesetzt wurde, um nach einer, volle 38 Tage dauernden, ununterbrochenen Tagung, am 27. März nach Beendigung des damals vorgelegenen Beratungsmateriales, neuerlich vertagt zu werden. Die Wahlen zum Abgeordnetenhause und der Zusammentritt beider Häuser des Reichsrates, endlich die langwierigen und viel Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen derselben, speziell in Angelegenheit des Abschlusses des österr.-ungar. Ausgleiches ließen nicht genügende Zeit übrig, um die ebenfalls wichtigen Agenden der Landesvertretung durchzuberaten und so verging genau ein Jahr, bis infolge der wiederholten Bemühungen des Landesausschusses und Dank dem wohlwollenden Entgegenkommen der k. k. Regierung eine nochmalige Fortsetzung der Session, wenn auch in Anbetracht der bevorstehenden Verhandlungen des Reichsrates von kurzer Dauer, aber doch eine genügend lange Spanne Zeit gewährend, ermöglicht wurde, um noch eine Reihe bedeutungsvoller Arbeiten zu Ende führen zu können. Dieser letzte Abschnitt der Session nahm noch eine Zeit von 9 Tagen in Anspruch, so daß, wenn die gesamten Tagungen der Session zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50 Beratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen Zeit wurden nicht weniger als 26 Haussitzungen

und eine große Zahl Sitzungen der einzelnen Ausschüsse abgehalten, von denen im Ganzen 6, und zwar 2 fünfgliedrige, nämlich der

288

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Petitionsausschüß und der Wahlreformausschuß, 3 siebengliedrige, der Finanzausschuß, der volkswirtschaftliche und der landwirtschaftliche Ausschuß und endlich der aus 9 Mitgliedern bestehende Schulausschuß in Tätigkeit waren.

Das dem h. Hause im Laufe der ganzen Session vorliegende Beratungsmaterial setzt sich zusammen aus 2 Regierungsvorlagen, 119 Vorlagen des Landesausschusses, 5 selbständigen Anträgen und 25 Petitionen und Eingaben, die direkt an den h. Landtag gerichtet wurden; zusammen 149 Verhandlungsstücke.

Von diesen wurden direkt als Berichte des Landesausschusses in Verhandlung gezogen:

Die Berichte über die Voranschläge des Landesfondes, des Landeskulturfondes, des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalschulfondes pro 1907 lund 1908, die Berichte über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen und über die Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes in den Jahren 1906 und 1907, die Berichte in Sachen der Deckung der Mehrkosten der Laternserstraße, der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten am Arlberge und in der Gemeinde Lech, über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Ill im Gebiete von Satteins, über die Bewilligung der Kosten für Projekts-Verfassungen von Straßen, Wegen, wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Rekonstruktionsarbeiten des ersten Teiles der Flexenstraße und zu den Erhaltungskosten derselben, betreffend die Illregulierung in Motten, Mariex und Mittelberg, die Verdauung des Hinterburgtobels bei Bürs und betreffend die Abänderung der Modalitäten für das für den Meliorationsfond aufgenommene Darlehen zu den Illwuhrkosten in Frastanz, über die Fortsetzung der Bauten an der Frutz bei Sulz, ferner die Berichte des Landesausschusses in Sachen der Restaurierung der Agatha-Kirche am Christberg, der Subventionierung des hydrographischen Dienstes, betreffend die Offenhaltung des Gasthauses auf Hochkrumbach, das Ansuchen der Walserthaler Straßen-Konkurrenz um einen Landesbeitrag zu den Erhaltungskosten, desgleichen eine Reihe landwirtschaft licher- und volkswirtschaftlicher Berichte des Landesausschusses, über Subventionierungen des

landw. Vereines für Geflügel-, Bienen- und

Schweinezucht, Prämierungen von Zuchtfamilien weiblicher Zuchttiere, weiter sind hier zu erwähnen, die Berichte betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung wegen Schaffung eines eigenen Kronlandes mit eigener Landesregierung, wegen Subventionierung der Zeitschrift Forschungen und Mitteilungen in Innsbruck, der Verhandlungen mit dem Tiroler und Vorarlberger Blindenfürsorge-Verein, über eine Anzahl Subventionsgesuche von kleineren Gemeinden im Sinne des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes (Stallehr, Gaißau und Bildstein), über die Prüfung von 2 Ergänzungswahlen von Landtagsabgeordneten, dann mehrere Personalfragen der landschaftlichen Beamten, endlich den Bericht in Sachen der außerordentlichen Subventionierung des Landeshauptschießstandes.

Der Finanzausschuß erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses pro 1906, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen landschaftlichen Fonde pro 1905 und 1906, Rechnung und Voranschlag der Landesirrenanstalt Valduna, die Rechnung der Landesbibliothek pro 1906, die Rechnungsabschlüsse der Landeshypothekenbank für die Jahre 1905 und 1906, die Frage der Erweiterung und Ausgestaltung der Landesirrenanstalt, endlich 4 Personalien.

Im landwirtschaftlichen Ausschusse gelangten
zur Prüfung und Beratung:

Die Gesetzentwürfe betreffend die Haltung von Zuchtstieren und betreffend die Körung von Privathengsten, das Gesuch der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Wien, der Molkereigenossenschaft Bregenz und des k. k. Pomologen-Vereines in Wien um Bewilligung von Subventionen, die Eingabe wegen Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes, der Akt wegen Verleihung von Stipendien für Hörer von Obstbau-Kursen, endlich die Subventionierung des Verbandes der Spar- und Darlehens-Kassen.

Der Peiitionscmsschuß erledigte 18 Gesuche von Vereinen und Privaten um Gewährung einer Subvention, die Gesuche wegen Gewährung von Landesbeiträgen an die Handelsschule in Lustenau und an die kaufmännische Fortbildungsschule in Bregenz.

Wie immer hatte auch in dieser Session wieder der volkswirtschaftliche Ausschuß ein großes und wichtiges Material zu bewältigen. So auf

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

gewerblichem Gebiete: die Subventionsgesuche des Gewerbe-Genossenschafts-Verbandes, des Verbandes der Ctiefer und Fergger, der Sticker-Geuossenschaft Lustenau, des Stickerei - Wander-Unterrichtes im Lande und der fachlichen Erfordernisse der Stickereifachschule, die Anträge wegen Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte für elektrische Kraft und wegen Abänderung des § 27 des Wasserrechts-Gesetzes, dann für die Hebung des Kommunikationswesens: das Gesuch der Gemeinde Brand um einen Landesbeitrag zu den Straßenkosten, um einen Beitrag zu den Erhaltungskosten der Flexenstraße pro 1907, der Gemeinde Vandans um einen Beitrag zu den Kosten des Straßen- und Brückenbaues zur Haltestelle, das Gesuch der Vorderwälder-Konkurrenz um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Mehrkosten des Straßenbaues; ferner auf dem Gebiete des Wasserbaues und anderer Schutzbauten: die endliche Regelung der Trinkwasserversorgung in Fußach, die Talentwässerungsfrage in Götzis, die Subventionierung der Wuhrbauten in Gaschurn und der Lawinenschutzbauten in Mittelberg, endlich die gesetzliche Regelung der Erhaltungs-Konkurrenz des Fußacher Rheindurchstiches.

Außer diesen Angelegenheiten erstattete der Volkswirtschaftliche Ausschuß noch einen eingehenden Bericht in Sachen der damals akuten ungarischen Ausgleichs-Verhandlungen.

Der Wahlreform-Ausschuß behandelte in der Tagung des Jahres 1907 den Gesetzentwurf wegen Einführung der Wahlpflicht und die Gesetzentwürfe wegen Reform der Landtags- und Gemeindewahlordnung, sowie die -Abänderung einiger Paragraphen der Gemeinde-Ordnung, die in der Sitzung des hohen Landtages vorn 27. März v. J. nicht mehr zur Beschlußfassung gelangten, sondern behufs Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Regierung dem Landesausschusse abgetreten wurden und das hohe Haus aller Voraussicht nach in der nächsten Session neuerlich beschäftigen dürsten.

Endlich war dein Schulausschusse, welcher erst in dieser kurzen Tagung gewählt worden war, der ganze Komplex der Schulgesetze samt einer Anzahl einschlägiger Petitionen von Gemeinden, Vereinen und Lehrpersonen zur Vorberatung zugewiesen und hat er sich seiner wich-

tigen Aufgabe in einer Anzahl lange andauernder Sitzungen entledigt. Die Landesvertretung hat gestern und heute den Schlußstein gelegt zu dem großen und von der Lehrerschaft des Landes schon so lange und heißersehnten Werke der Reform der Lehrergehalte, wodurch auf lange Jahre hinaus die materielle Lage unserer Jugenderzieher so gestellt ist, daß die einzelnen Lehrpersonen frei von Sorgen und ihre und ihrer Familien Existenz mit doppelter Freude und regstem Pflichteifer ihrem hehren Berufe obzuliegen imstande sein werden zum Wohle der heranwachsenden Generation und damit auch der Zukunft des Landes. Möge diese Tat des Landtages von den segensreichsten Folgen begleitet sein! Wenn wir nun am Schlusse dieser langen und hochbedeutsamen Session nochmals unseren Blick in die Vergangenheit gleiten lassen, so können wir mit dem Bewußtsein der Pflichterfüllung nach Hause zurückkehren. Es obliegt mir die angenehme Aufgabe, Ihnen allen, meine geehrten Herren Abgeordneten, insbesondere auch jenen Herren Kollegen, welche das mühe- und verantwortungsvolle Amt eines Berichterstatters über die verschiedenen wichtigen Gesetzesvorlagen dieser ganzen Session übernommen hatten, für Ihre unverdrossene, oft bis in die Nacht hinein dauernde Tätigkeit meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung zum Ausdrucke zu bringen.

Auch unserem hochverehrten Regierungsvertreter,
Herrn Hofrat Grafen Schaffgotsch, welcher
all unseren Beratungen mit großem Interesse
beigewohnt und denselben in liebenswürdigster
Weise seine bewährte Einsicht und sein Wohlwollen
entgegengebracht hat, zolle ich meinen ergebensten
Dank und bitte ihn, uns auch der voraussichtlich
noch im Laufe dieses Jahres stattfindenden
Session, bei welcher wieder wichtige Arbeiten
unserer Erledigung harren, in alter bewährter
Weise zur Seite zu stehen.

Und nun, hohes Haus, bevor wir diese Stätte unserer verfassungsmäßigen Wirksamkeit verlassen, wollen wir des obersten Schirmherrn der Landesverfassung in angestammter Liebe und Treue gedenken. (Die Herrn Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.) Das Jahr 1908 ist ein Jubel- und Freudenfest, in welchem sich alle Völker und Nationen des altehrwürdigen Reiches der Habsburger, so verschieden auch sonst ihre historische und

290

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

kulturelle Entwicklung sich gestalten mag, eins fühlen, in dem Tribut des unauslöschlichen Dankes und der unbegrenzten Verehrung für den greifen Jubilar auf Habsburgs Throne, der mit des Allmächtigen Gnade nun schon 60 volle Jahre Österreich regiert und Freud und Leid mit dessen Völkern geteilt hat, ein wahrer Vater derselben. Möge der Allmächtige in seiner Vorsehung unsern greisen

Kaiser dieses Jubeljahr in voller geistiger und körperlicher Frische erhalten und Allerhöchstdenselben die Tausende von Werken christlicher Nächstenliebe erstehen sehen, die nach des Kaisers Wunsch dem Jubelfeste als Angebinde geschenkt werden sollen.

Wir aber rufen begeistert in unsere Gaue: Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Herrn Abgeordneten stimmen in das von Herrn Landeshauptmann auf den Kaiser ausgebrachte Hoch begeistert ein.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Wenn der hochverehrte Herr Landeshauptmann auch diesmal wieder meiner mit freundlichen Worten gedacht hat, so erwidere ich dieselben dankbarst. Ich beglückwünsche Sie alle, sehr geehrte Herrn, zu ihrer segensreichen und ersprießlichen Tätigkeit und wünsche Ihnen nach den Anstrengungen der letzten Tage eine recht gute Erholung.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das Wort.

Dr. Peer: Hohes Haus! Ich bin der sichern

Überzeugung, daß ich nur die Wünsche des hohen Hauses zum Ausdruck bringe, wenn ich am Schlusse der Session dem Herrn Landeshauptmann für seine eifrige, hingebende und ersprießliche Tätigkeit in der Verwaltung seines Amtes, für die umsichtige, objektive und konziliante Leitung der Verhandlungen namens des hohen Hauses den wärmsten Dank ausspreche und damit den Wunsch verbinde, daß der Herr Landeshauptmann sich über den Sommer von seinen Mühen und Sorgen gedeihlich erholen möge.

Landeshauptmann: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die freundlichen Worte und die Anerkennung, die mir doppelt wohl getan haben, nachdem sie gerade aus dem

Munde eines Vertreters der Minorität gekommen sind. Ich danke auch den übrigen Herrn von ganzem Herzen für ihre freundliche Zustimmung, und seien Sie überzeugt, daß ich auch in Zukunft mein Bestes tun werde, um für das Wohl des Landes zu wirken. Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter auch für seine Bemühungen, indem er wiederholt genötigt war, mich im Amte abzulösen, und wünsche allen Herrn von ganzem Herzen eine frohe Heimkunft und ein glückliches Wiedersehen in der kommenden Session.

(Schluß 12 Uhr 47 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Sandtag.

# 26. Sikung

## am 4. April 1908

unter dem Dorsite des herrn Candeshauptmanns Abolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. — Abwesend die Berren: Abgeordneten Dressel, Dr. von Preu und Birschühlt.

### Regierungsvertreter:

Herr f. f. Hofrat Levin Graf Schaffgotich.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 17 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sigung für eröffnet und ersuche um Berlefung bes Protokolls der letten Sigung.

(Der Schriftführer verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? Wann das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht worden, welche folgenden Inhalt hat. Ich
möchte dieselbe selbst verlesen, nachdem der Herr Schriftsührer soeben mit der Berlesung des Frotofolles ziemlich lange in Unspruch genommen
wurde.

(Landeshauptmann lieft):

### Interpellation.

Seit einer Reihe von Jahren hat den Lehrsftuhl für katholisches Kirchenrecht an der juridisschen Fakultät der k. k. Leopold Franzens-Unis

versität zu Innsbruck der k. k. ordentliche Prosession Ludwig Wahrmund inne. Nach den bestehenden Berordnungen bildet das katholische Kirchenrecht für sämtliche Furisten einen obligaten Lehrgegenstand und muß sowohl bei der ersten sogenannten rechtshistorischen Staatsprüfung wie bei dem rechtshistorischen Rigorosum in diesem Fache von den Rechtskandidaten eine Prüfung vor dem Prosession des Kirchenrechtes abgelegt werden.

Gleichzeitig nruß beigefügt werden, daß an der k. k. Universität Innsbruck nur ein Dozent des katholischen Kirchenrechtes an der juridischen Fakultät bestellt ist, daß also alle Kechtshörer ausnahmslos bei diesem Prosessor die Borlessungen hören und vor demselben die Prüfungen abzulegen gezwungen sind.

Aus verschiedenen Stenogrammen, welche seit dem Jahre 1904 eine Anzahl Besucher der Borslesungen über katholisches Kirchenrecht ausges

nommen und nach bestandenen Brüfungen zu Rut und Frommen späterer Prüfungskandidaten an öffentlicher Stelle jum Verkaufe ausgeboten haben, können nachstehende Feststellungen aus den vom Prosessor Wahrmund in den letten vier Jahren gehaltenen Vorlefungen, welche Feststellungen auf den Bergleich von 6 verschie= benen stenografischen Niederschriften der Vorlesungen basieren, hier wiedergegeben werden.

### a) Borlesungen über die hl. Schrift:

1. "Jehova war jedenfalls ein Drakelgott des Berges Sinai und zwar ein Wettergott, ein Kriegsgott; in alter Zeit bestehen viele

andere Gottheiten neben diesem".

- 2. "Bon den Evangelien ist das Markusevangelium als das älteste bald nach dem Jahre 70 zu Rom von einem Paulusschüler verfaßt worden. Das Mathäus- und Lukasevangelium sind zweifellos in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu segen. Die Apostelgeschichte ist etwa gleichzeitig mit dem Lukasevangelium entstanden. Das Johannesevangelium ist eine tendenziöse Lehr= schrift etwa aus der Mitte des 2. Jahrhunderts ohne eigentlichen historischen Wert."
  - b) Vorlesungen über Christus.
- 1. "Christus war ein einfacher Jude, der kaum jemals über die Grenzen von Galiläa und Judäa hinausgekommen ist".

2. "Paulus war weit mehr begabt und vers anlagt als Christus, weil er griechisch gebil=

det war".

- 3. "Ueber das Leben und Werk Christi haben wir nur unzureichende historische Nachrichten. Der Inhalt seiner Lehre war nach den Evangelien hauptsächlich Sinnesänderung und das Nahen des Gottesreiches".
- c) Ueber die Entstehung des Christen= tums.
  - 1. "Die Entstehung des Chriftentums muß in ähnlicher, ja gleicher Weise angesehen werden wie die Entstehung des Deutschen Reiches. Aus wissenschaftlichen Gründen ist die

Entstehung und Entwicklung der Kirche nach der traditionellen Lehre nicht mehr mög= lich".

2. "Das Christentum ist in der Zusammen= faffung nen, in den einzelnen Beftandteilen aber längst dagewesen".

- d) Ueber die Verfassung der Kirche.
  - 1. "Christus hatte gar nicht an die Gründung einer einheitlichen Kirche gedacht. Die Nachrichten in den Evangelien über eine solche Gründung sind ungeschichtlich".

2. "Die einzelnen Gemeinden hatten anfangs gar keine einheitliche Organisation und feine Berfassung. Es gab nur freiwillige und charismatische Memter, ohne Unterschied zwischen Klerus und Laien".

3. "Die Organisation entwickelte sich allmäh= lich nach dem Borbild der jüdischen Gemeindeordnung und der städtischen Berwaltung in den römischen Provinzen".

4. "Der Epistopat und der Primat haben sich erst im zweiten und dritten Jahrhundert allmählich und aus rein natürlichen Ursachen entwickelt".

- e) Ueber die heiligen Sakramente.
- 1. "Taufe und Firmung wurden erst seit bem 12. Jahrhundert als zwei selbständige Saframente anerkannt. Erst damals wurde die Handauflegung und Salbung als eigenes Saframent hingestellt und in zweiten Lyoner Konzil als solches bezeichnet im Jahre 1274".
- 2. "Die Urgemeinde kannte nicht die Eucharistie als Sakrament; damals war das Herrenmahl nur eine Erinnerungsfeier an Christus und ein Liebesmahl".

3. "Die Form der Eucharistie ist ziemlich umfangreich; sie besteht in dreimaliger Wiederholung einer großen Formel: Domine non sum dignus . . . Zum Schluß wird bann angefügt: Corpus Domini nostri . .".

4. "Die Ehe ist erst im zwölften Jahrhundert von der Kirche zum Sakramente gemacht worden."

Diese Sammlung der in den Vorlesungen über katholisches Kirchenrecht durch Prosessor Wahrmund seinen Hörern vorgebrachten, gegen Christus, die Kirche, die Sakramente n. s. w. gerichteten Angrisse könnten noch um ein Bebeutendes fortgesetzt und vermehrt werden, doch dürfte das Vorstehende genügen.

Aus diesen Stenogrammen geht nun unsweideutig die Tatsache hervor, daß Projessor Wahrmund an Stelle des katholischen Kirchensrechts seinen Hörern eine Reihe gegen den göttlichen Ursprung der Kirche, gegen die Gottsheit Christi, gegen die Sakramente und zahlreiche Wlaubenssähe der katholischen Religion gerichtete, meist dem ungläubigen Protestanten Otto Pileisderer abgeschriebene Thesen vorgetragen hat, die geeignet sind, die Hörer zum Unglauben und Abfall von der Kirche zu verleiten und ihnen Haß und Berachtung vor der Religion ihrer Bäter beizubringen.

Vorstehende Säte aus den Vorlesungen Professor Wahrmunds liefern aber gleichzeitig den Beweiß, daß derselbe auch als Universitätsprofessor unwissenschaftlich arbeitet und von einer solchen Voreingenommenheit in seinen Anssührungen befangen ist, daß eine die Wissenschaft fördernde Tätigkeit bei ihm ganz ausgeschlossen

erfcheint.

Denn unter den oben in Form von Thesen angeführten Säßen besindet sich kein einziger, der als sicheres Ergebnis wissenschaftlicher Forschung bezeichnet werden könnte, ja die Mehrsahl derselben wird sogar von den hervorragenosten protestantischen Theologen, auch selbst solcher rationalistischer Richtung auf das entschiedenste bestämpst und andere Säße widersprechen unbestrits

ten historischen Tatsachen.

Andererseits ist durch die öffentlichen Blätter bekannt und verbreitet worden, daß Professor Wahrmund auch außerhalb seiner Lehrtätigkeit in Versammlungen offen und ungeschent die vollendete Gotteslästerung, die Verspottung des Altarssakramentes, der allerseligsten Jungkran und der Heiligen in einer derartig gehässigen Art und Beise propagiert und damit seine Juhörer offen zum Abfalle vom Glauben aussjordert, daß selbst ein gegnerisches Blatt von der Bedeutung der "Kölnischen Zeitung" unsgescheut seiner Entrüstung über derartige Blass

phemien Ausdruck gibt und beifügt, diese Schmähungen seien derart, "daß sie die Katholiken bis aufs Blut reizen müssen."

In der Tat ist in Desterreich wohl noch niemals eine Schrift erschienen, die solche Beschimpfungen unserer Religion enthält und in so wahrhaft entseslicher Weise den Heiland lästert, wie das Pamphlet eines k. k. Prosessors des kathoslischen Kirchenrechtes, das als etwas gemilderter Extrakt eines in Innsbruck und Salzburg geshaltenen Vortrages Prosessor Wahrmunds unter dem Titel "Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft" bei einem ausländischen Verlage herausgegeben wurde.

Die blasphemische Rede Wahrnunds wurde mehr als sonderbarer Beise von dem als Resgierungsvertreter bei der Versammlung intervenierenden k. k. Beamten unbeanständet gelassen und hat derselbe sich unstreitig dadurch eine Pflichtverlezung zu Schulden kommen lassen.

Denn soweit sind wir in Desterreich, bessen Bevölkerung zu  $^9/_{10}$  der katholischen Religion angehört und in überwältigender Mehrheit auch treu der katholischen Kirche anhängt, noch nicht gekommen, daß wir Katholiken rechtlos dastehen und in unseren heiligsten Gefühlen von einem Prosessor ungestraft uns beschimpsen und vershöhnen zu lassen gezwungen sein sollen.

Die obgenannte Broschüre wurde inzwischen von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien konfisziert und das k. k. Landesgericht dortselbst bestärigte die Konfiskation in den wichtigsten Punkten und damit den objektiven Tatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anserkannten Kirche.

Damit ist auch anerkannt worden, daß die genannte Flugschrift nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit trägt, sondern daß sie eben nur eine Flugschrift von ephemerem Werte ist, bestimmt, die breiten Massen gegen die Kirche und ihren göttlichen Stifter aufzuhepen.

Die Flugschrift Wahrmunds enthält meistens Säte ohne selbständige wissenschaftliche Quellen, die zum großen Teil von anderen Werken, ja sogar von gewöhnlicher Dutendware, sogenannten Aufklärungsschriften und dazu noch mit allen nachgewiesenen Fällchungen abgeschrieben sind.

Die Gefertigten protestieren im Namen der überwiegendsten Majorität der Bevölkerung Vorsarlbergs dagegen, daß ein Mann an der im Nachsbarlande Tirol bestehenden k. k. Universität den juridischen Hörern, zu denen auch zahlreiche Vorsarlberger gehören, derartige gotteskästerliche und alles uns Heilige verspottende Lehren in den für Juristen obligaten Vorlesungen vorträgt und daß unsere Landessössene einem notorischen Kirchensversolger und Gotteskästerer bei Prüfungen auf seine Fragen Rede und Antwort stehen müssen.

Die Gefertigten erklären hiemit, daß sie und mit ihnen das vorarlbergische Volf von tiefster Entzüstung über diese Borfälle erfüllt sind und daß die Katholiken es unter keinen Umständen dulden werden, daß die Borlefungen des katholischen Kirchenrechtes an der Universität Junsbruck, deren sachliche Ersordernisse zum größten Teile aus den Steuergeldern des katholischen Bolkes aufgebracht werden müssen, zu einem staatlichen Vwangskurs des nachtesten Unglaus ben zum größten Unglaus ben zum Christushasses herabgewürdigt werden.

Welche Aufregung würde sich beispielsweise vizler Kreise bemächtigen, wenn ein Prosessor des
protestantischen Kirchenrechtes zum Katholizismus übertreten, aber dessenungeachtet seine Vorlesungen über protestantisches Kirchenrecht, selbstverständlich nicht ohne entsprechende Glossen, wie
es Wahrmund in seinen Kollegien zu tun pflegt,
sortsehen würde? Oder wenn sich ein UniversitätsProsessor der deutschen Literatur unterstehen
würde, über die deutschen Dichterheroen in höhnischer Weise abzuurteilen und dafür die slavischen
Dichter in den Himmel zu erheben?

Ober endlich, wenn ein katholischer Theologe in seinen Borlesungen die jüdische Religion nur annähernd in so gemeiner Weise, wie es Wahrmund mit der katholischen Kirche getan, in den Kot zu zerren versuchte?

Die Gefertigten protestieren deshalb mit aller Entschiedenheit gegen den Akt unerhörtester Gewissenstyrannei, der darin liegt, daß mangels eines zweiten und zwar eines vorurteilslosen Dozenten des Kirchenrechtes katholische Eltern gezwungen sind, ihre Söhne in Innsbruck zu einem notorischen Gottesleugner, als der sich Wahrmund durch Rede und Schrift gekennzeichnet hat, in die Borlesungen senden zu müssen.

Hier muß vom Standpunkte der Gleichberechtigung auch der Katholiken mit allem Nachdrucke und raschestens Abhilse geschaffen werden, soll die immer weitere Kreise der Bevölkerung ersassende berechtigte Entrüstung über die gesprochenen und geschriebenen Blasphemien wieder einigermaßen einer Beruhigung Plat machen.

Die Gefertigten stellen, gestützt auf obige Darlegungen, an die k. k. Regierung nachstehende

### Unfrage:

Was gedenkt die k. k. Regierung vorzukehren, damit den aus unserer katholischen Bevölkerung hervorgehenden jungen Juristen die Möglichkeit geboten wird, Vorlesungen über das katholische Kirchenrecht von einem wirklichen vorurteilse losen Prosessor desselben anhören zu können und damit sie künftig nicht mehr verurteilt wereden, die Blasphemien und abgeschriebenen Fälsschungen eines Gottesleugners und Gottesslästerers wie Prosessor Wahrmund in den Vorslesungen entgegen zu nehmen?

Kohler Johann, m. p. Rhomberg Adolf, m. p. Fink Jodok, m. p. Amann Alois, m. p. Walter Stefan, m. p. Thurnher Martin, m. p. Luger Engelbert, m. p. Ölz Josef, m. p. Loser Franz, m. p. Kink Barnabas, m. p. Maner Aegidius, m. p. Hirschbühl Jos. Ant., m. p. Marte Josef, m. p. Schreiber Franz Josef, m. p. Ebenhoch Ulrich, m. p. Boich Engelbert, m. p.

Ich werde mir erlauben, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

Regierungsverfreter: Ich werde diese Interspellation entgegennehmen und an zuständigere Stelle weiter leiten.

Landeshauptmann: Ich habe noch mitzuteilen, daß ich mir erlauben möchte, die heutige Tagessordnung durch 2 Gegenstände zu ergänzen. Der eine ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des tiroslischsvorarlbergischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1906 und der andere ist der mündsliche Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Borarlberger Lehrerpens

sionsfondes für das Jahr 1906.

Wenn keine Einwendung erfolgt, möchte ich diese Gegenstände am Schlusse des 4. Berichtes auf die Tagesordnung seten. Ferner möchte ich zwisschen dem 3. und dem 4. Punkte der Tagessordnung eine Unterbrechung zur Abhaltung einer kurzen vertraulichen Sigung eintreten lassen, in welcher eine persönliche Frage, wegen Bestellung einer Hisfskraft in unserer Kanzlei, zur Erledigung kommt. Die vertrauliche Sigung wird vorsaussichtlich nur ganz kurze Zeit dauern, so daß nach Wiederausnahme der öffentlichen Sigung rasch zum Schlusse derfelben selbst geschritten werden kann. Es erfolgt gegen diese meine Ansregung keine Einwendung. Es hat sich der Herr Agesordnung zum Worte gemeldet; ich ersteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Herr Landesshauptmann hat mir mitgeteilt, daß heute früh eine Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landesausschuß gelangt sei, welche Bezug nimmt auf die vom Landtage angenommenen. Gesegnentswürfe betreffend die Biers und Beinauslage. Ich möchte mir erlauben, zunächst diese Zuschrift zu verlesen.

(Lieft.)

An den Borarlberger Landesausschuß in Bregenz.

R. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, am 2. April 1908.

3. 18470.

In Erledigung der an das k. k. Finanzministerium gerichteten, anher übermittelten Eingaben vom 23. und 31. Jänner 1908 3. 514, beehrt sich die k. k. Statthalterei unter Rückschluß der vorgelegten zwei Geschschtwürse, insolge Note der k. k. Finanz-Lans des-Direktion vom 27. März d. J. J. 11 211 dem Landesausschusse Nachstehendes mitzusteilen:

hinsichtlich des Gesetzentwurfes betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Berbrauch von Bier wird der Landesausschuß aufmerksam gemacht, daß bas später als bas tirolische Landesgeset zustandegekommene nie= derösterr. Landesgesetz vom 15. März 1907 L. G. B. Nr. 15 im § 7 die Zahlung von Rückvergutungszinsen an die Parteien, und im § 10 zu Gunsten des Landes ein gesetzliches Pfandrecht an gewissen Biervorräten und die Forderung von Verzugszinsen vorsieht, welche Bestimmungen in den vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen sind. Außerdem ist ber erste Absat des § 10 des n. ö. Landesgesetzes präziser stilisiert als die korrespondierende Be= stimmung in dem tirolischen Gesetze. Die er= wähnten Bestimmungen des n. ö. Landes= gefetes haben den nachstehenden Wortlaut:

(§ 7 vorletter und letter Absah) "Im Falle der Beschwerde stattgegeben wird und der Rückvergütungsbetrag 100 K übersteigt, wers den 4% jährlicher Bergütungszinsen vom ganzen Rückvergütungsbetrage und zwar vom Tage der Einzahlung bis zum Tage, an welschem die Partei von der Stattgebung verstäns

bigt wurde, geleistet.

In biesem Falle sind auch die im Sinne der Bestimmung des zweiten Absabes des § 10 eventuell entrichteten bezüglichen Berzugszinsen rückzubergüten und werden von dem gesamten rückgezahlten Betrage, wenn derselbe 100 K übersteigt, Rückvergütungszinsen entsrichtet."

(§ 10, 1., 2. und 3. Absat.)

"Die Einbringung unberichtigter Auflagebeträge hat über Einschreiten des mit der Borschreibung betrauten Landesamtes entweder im Sinne des § 3 der kaiserl. Berordnung vom 20. April 1854 R. G. B. Nr. 96, oder auf gerichtlichem Wege zu erfolgen. Für die Landes-Bierauslage samt Neben-

Für die Landes-Bierauflage samt Rebensgebühren besteht ein gesetzliches Pfandrecht mit dem Borzugsrechte vor allen Privatpsandrechs

ten, jedoch nach dem privilegierten Pfandrechte der landesfürstlichen Steuern, an den Biersvorräten der im § 2 3. 2 dieses Gesches bezeichneten Personen, insolange sich die Biervorräte in der Gewahrsame dieser Personen bestinden.

Dicses Pfandrecht steht jedoch nur jenen Auflagerücktänden samt Rebengebühren zu, welche, vom Zeitpunkte der exekutiven Veräußerung des Pfandobjektes zurückgerechnet, nicht länger als

ein Jahr aushaften.

Nebersteigt der Rückstand, wenn auch aus einzelnen Vorschreibungen zusammen 100 K, so können 4% jährlicher Verzugszinsen, vom Fälligkeitstage jedes einzelnen vorgeschriebenen Auflagebetrages an gerechnet, eingehoben werden."

Sinfichtlich bes aus bem Zollauslande einsgeführten Bieres ist eine Ergänzung des Entswurfes nicht notwendig, nur wäre in der Bollzugsvorschrift eine dem § 12 der n. ö. Bollzugsvorschrift L. G. B. Nr. 16 ex 1907, welche auch im übrigen als Borbild anzusehen ist, anasloge Bestimmung aufzunehmen.

Bas den Gesegentwurf betreffend die Einshebung eines Landeszuschlages zur Weinstehrt und einer Landesweinauflage belangt, so wäre

bem § 1 als neuer Absat beizafügen:

"Bur Entscheidung über Beschwerden betreffend diesen Landeszuschlag sind die zur Entsscheidung über die Rechtsmittel gegen die staat-liche Beinstener berusenen Organe kompetent", und ein neuer § 3 unter Umnummerierung der übrigen Paragraphe einzuschalten, welcher zu lauten hätte:

"Wein, Weinmost und Weinmaische, welche der staatlichen Weinsteuer unterliegen, dann die Produktion sowie der Handelsverkehr dürsen von dieser Auflage und den durch dieselbe bedingten Kontrollmaßregeln — mit Ausnahme der Anordnung im § 8 (künscig § 9) nicht be-

troffen werden."

Im Uebrigen ist gegen diesen Gesetzenwurf und gegen seine vom Landesausschusse beautragte Ergänzung hinsichtlich der Anzeige der Traubensendungen vom sinanzämilichen Standpunkte kein Bedenken zu erheben.

Bugleich wird unter Bezugnahme auf die d. a. unmittelbar beim k. k. Finanzministerium

eingebrachte Eingabe vom 18. März 1908 Z. 1367, in welcher der Landesausschuß noch die Ausdehnung seines Kontrollrechtes über die Ausbewahrungs= und Verkausstäume von Wein, dann auch die Ausschusen der weinauflage= pflichtigen Parteien anregt, bemerkt, daß auch hiegegen vom sinanzämtlichen Standpunkte keine Einwendung erhoben wird.

Der f. f. Statthalter. Spiegelbfelb m. p.

Run habe ich die Meinung, daß eigentlich verschiedenes, was hier von der k. k. Statthalterei angeregt worden ist, in der Durchführungsverordnung Aufnahme finden kann, z. B. ohne Zweifel die Ergänzung zu § 1, wo wir ja nur einen Buschlag zu ber staatlichen Weinsteuer erheben, und wo wir in § 1 bavon reden, daß, diefer Bufchlag gleichzeitig und von denselben Organen und mit denselben Mitteln, wie die staatliche Weinsteuer, eingehoben wird. Das ift selbstverständlich, daß auch dieselben Rechtsmittel bei der Hereinbringung Anwendung zu finden haben und jo auch andere Bestimmungen. Dennoch halte ich dafür, um die Sache nicht zu gefährden, daß, wenn der Fall vorkommen sollte, daß das Mini= sterium wirklich auf der Aufnahme der einen oder anderen von der Statthalterei angeregten Bestimmungen beharren follte, für diesen Fall der Landtag den Landesausschuß ermächtige, beschlußweise den Worrlaut mit der Regierung zu verein-Ich möchte daher folgenden Untrag baren. itellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für den Fall, als die Regierung auf der Ausnahme einzelner, der im Statthaltereierlasse vom 2. April 1908, Jahl 18470, namhast gemachten Ergänzungen, der vom Landtage in der Sigung vom 3. April 1908 beschlossenen Gestennwürfe betreffend eine Landesauflage auf Bick und Wein bestehen sollte, wird der Landessausschuß ermächtigt, beschlußweise den Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren."

Sandeshauptmann: Ich betrachte diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag, der vor der Tagesordnung verlandelt werden könnte. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink. Jodok Fink: Ich möchte noch bemerken, daß ich diesen Antrag nicht ad personam stelle, sonsbern, daß ich unmittelbar vor Beginn dieser Sitzung die Zustimmung des Schulausschusses dazu eingeholt habe.

Landeshaupfmann: Es liegt also ein Antrag des Schulausschusses vor. Bünscht jemand das Wort dazu, daß derseibe sofort in Verhandlung gezogen werde?

Es ist dies nicht der Fall. Er wird somit sosort in Berhandlung gezogen. Wünscht jemand zum Meritum des Antrages das Wort? —

Es melbei sich ebenfalls niemand. Wir kommen somit zur Abstimmung und ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage, welcher lautet: "Ter hohe Landiag wolle beschließen: Für den Fall, als die Regierung auf der Annahme einzelner der im Statthaltereierlasse vom 2. April 1908, Jahl 18 470, namhasten Ergänzungen der vom Landiage in der Sitzung vom 3. April 1908 beschlossen Geschentwürse betreffend eine Landessaussausschuß ermächtigt, beschlußweise den Wortlaut mit der Regierung zu vereindaren", ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Ich möchte noch bemerken, daß der Herr Absgeordnete Hirschbuhl sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, da er Geschäfte halber vorsmittags nach Hause reisen mußte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf berselben steht als 1. Bunkt: Dritte Lesung der Gesentwürfe betreffend a) Absänderung einiger Paragraphen des Schulaufsichtsgesetzs, b) Abänderung einiger Paragraphen des Schulerhalstungsgesetzs, c) die Rechtsverhältsuisse der Lehrer.

Ich erfuche den Herrn Berichterstatter mitzuteilen, ob noch etwaige Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen sind.

**Thurnher:** Bezüglich des Schulaufsichtsgesetes habe ich gar keine Bemerkung zu machen. Ich habe gestern schon bemerkt, — es ist ja schon im Protokolle enthalten — daß das Wort "meines" im Titel groß zu schreiben ist. Sonst habe ich nichts zu bemerken und empsehle dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurses in dritter Lefung.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Ich erteile dasselbe dem Herrn Regierungs-

Regierungsvertreter: Ich habe meine Bedenken barüber schon gestern geäußert.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herrn, welche dem Gesentwurse, betreffend Abanderung einiger Paragraphen des Schulaufsichtsgeseys, wie er aus den Beschlüssen der 2. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimsmung geben wollen, sich gefälligst von den Sipen zu erheben.

Angenommen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort.

Thurnher: Im zweiten Gesetze ist auch im Artikel 2 das Datum einzusezen. Das gegenwärstige Gesetz tritt gleichzeitig mit dem vom Landstage am 4. April 1908 beschlossenen Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes und mit den vom Landtage am 3. April 1908 beschlossenen Gesetzen betreffend die Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinsteuer und einer selbständigen Landesauslage auf den, dieser Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische und betreffend die Einhebung einer Landesauslage auf den Verbrauch von Vier, in Wirtsamseit. Es wäre also das Datum des Tages der angenommenen 3. Lesung, also 4. April und 3. April 1908, noch hineinzuschen.

Landeshauptmann: Es ist diese Ergänzung, die der Herr Berichterstatter beantragt, eine ganz selbstverständliche, die nicht im vorhinein gemacht werden konnte, bevor nicht die 3. Lesung selbst ersolgte. Wünscht noch jemand das Wort, um Drucksehler — oder sonstige Berichtigungen vorszunehmen? —

 Ergänzung, welche sich eigentlich von selbst ersgibt, auch in 3. Lesung, wie er aus den Besichlüssen der 2. hervorgegangen ist, ihre Zustimsmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt noch der 3. Gesegentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an öffentlichen Bolks- und Bürgerschulen zur Abstimmung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort.

Thurnher: Ich habe noch einige Druckfehler= Lerichtigungen vorzunehmen und in einem Paragraphen eine stilistische Aenderung vorzuschlagen. Im § 20, dritte Zeile, soll vor "§ 15" ein "in" eingeschaltet werden. Ferner soll im § 35 auf Seite 695, weil fich dort auf § 7 berufen und in diesem von Prafentationsberechtigten ge= sprochen wird, darauf Bezug genommen werden. Notwendig wäre es insofern gerade nicht, weil, wie ich annehme, — ganz sicher weiß ich es aber nicht — im ganzen Lande keine Präsentationsberechtigten sich vorfinden, mit Ausnahme jener, die die Lehrpersonen, die geistlichen Orden angehören, zu prasentieren berechtigt sind und das find die Gemeinden. Aber um den Ginklang mit § 7 herzustellen, sollte doch eingesetzt werden, daß im Falle des § 7 der Präsentationsberechtigte und in gemischten Schulgemeinden der Ortsichulrat dem Lehrer diese Wohnung anweise. Es fame nun nach § 7 der Passus "der Prasentations» berechtigte und in gemischten Schulgemeinden" hinein.

Landeshauptmann: Die Herrn haben das gehört, es soll also nach § 7 eingesetzt werden "der Präsentationsberechtigte und in gemischten Schulsgemeinden". Herr Abgeordneter Thurnher hat weiter das Wort.

Thurnher: Infolge ber Annahme des Zusates oder vielmehr der gestern beschlossenen Aenderung des zweiten Absates des § 52, wo nämlich die pensionierten Lehrerinnen, die sich verehelichen, später wieder, wenn sie allenfalls Witwen würsden, Anspruch auf Pension bekämen, empsiehlt es sich, den § 70 so umzuändern — wie es auch selbstverständlich ist — daß nicht von Lehrpers

fonen überhaupt, sondern nur von Lehrern ge= sprochen wird. Es ist das nur zur Berdeut= lichung, und involviert keine materielle Aende= rung. Es soll damit nur genauer hervorgehoben werden, daß nicht etwa die Nachkommen einer solchen Lehrerin meinen könnten, daß sie auch einen Anspruch auf bas Sterbequartal bekämen. Das wäre zwar ganz ausgeschlossen schon nach dem Gesete; aber zur Klarstellung dient die ftili= stische Aenderung doch. Es sind nur kleine Aende= rungen, g. B. in der erften Zeile wurde es ftatt "einer" "eines" heißen, in der 2. Zeile statt "Lehrpersonen" "Lehrers" usw. Der 1. Absah würde dann lauten: "Die Witwe oder die ehelichen Nachkommen eines verstorbenen pensionierten Lehrers erhalten unbeschadet der im vorstehenden Baragraphen vorgesehenen Bezüge ein Sterbe= quarial, welches für den in der Aftivität ver= storbenen Lehrer mit einem Viertel des anrechenbaren Jahresgehaltes und für einen in Ruhestand verstorbenen Lehrer mit einem Biertel bes jährlichen Ruhegenusses bemessen wird." Der zweite Absat bleibt unverändert.

! Landeshauptmann: Die Anderungen bieses § 70 sind eigentlich nur Drucksehlerberichtigungen, weil jest das Wort "Lehrperson" unrichtig wäre. Sie können also ganz gut meines Erachtens in die 3. Lesung einbezogen werden. Haben der Herrenterstatter noch etwas vorzubringen oder zu berichtigen? —

Thurnher: Ja, ich habe noch etwas zu erwähnen. Im § 79 würde es besser sein, sich im 2. Absatstat auf § 34 auf § 35 zu beziehen. Es betrisst zwar beide Paragraphen, aber § 35 ist der außsführlichere. Dann ist im 3. Alinca das Wort "Anspruch" außgeblieben, und endlich wäre noch im § 83 die Zeit einzusehen wie im früheren Gesehe, nämlich "4. April 1908" und "3. April 1908".

Landeshauptmann: Die Herrn haben die einzelnen Drudfehlerberichtigungen und Korretzturen, wie sie sich zum Teile durch die Beschlüsse als notwendig ergeben haben, gehört. Ich möchte noch fragen, ob einer der Herrn noch eine Berichtigung für notwendig findet? Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das

hohe Haus diesen Berichtigungen zustimmt, und ich ersuche jene Herrn, welche dem Gesehentwurse in dieser berichtigten Form und im übrigen, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Siben zu erheben. —

Angenommen.

Somit wäre auch die 3. Lesung dieses Gesetsentwurfes und der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum 2. Gegenstande der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Schulausschusses über die ihm zugewiesenen Eingaben

- a) der Gemeinde Fontanella,
- b) der Gemeinde Rons,
- c) ber Gemeinbe Sonntag,
- d) ber Gemeinde St. Anton, um Gewährung von Beiträgen nach § 33 bes Schulerhaltungsgesetzes,
- e) des Presbyteriums der evange= lischen Gemeinde in Sachen der Subventionierung der evangeli= schen Privatschule in Bregenz.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Thurnher als Berichterstatter, den Bericht zu verlesen.

**Thurnher:** (Berlieft Bericht und Antrag aus Beilage 118.)

Sandeshauptmann: Ich bemerke, daß dieser Bericht noch nachträglich in Druck gelegt und als Beilage dem Protokoll einverleibt wird. Es konnte wegen der Kürze der Zeit eine Drucklegung nicht mehr stattsinden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch den Herrn mitteilen, daß durch einen Irrtum ein Bericht gedruckt worden ist, welcher den Herrn zugestellt worden ist als Beilage 110: Bericht des Landesausschusses in Sachen der Erlassung einer "Ordnung für das Borarlsberger Landesauchiv".

Dieser Bericht hätte noch zurückgelegt werden und erst in der nächsten Session zur Verhandlung kommen sollen. Nachdem aber der Bericht doch zugestellt wurde, so ersuche ich die geehrten

Herrn, benselben etwas anzuschauen, weil wir im Laufe der nächsten Tagung über diesen nicht unwichtigen Gegenstand hier im Hause Beschlüsse fassen werden. In der nächsten Session kann dann von einer nochmaligen Drucklegung Umgang ge= nommen werden, indem man sich auf diese Beilage Der Bericht wird noch erganzt burch eine Skartierungs- und Bibliotheksordnung, die gegenwärtig in Bearbeitung steht. Nach diesen kleinen Abschweifungen eröffne ich die Debatte über Bericht und Antrag des Schulausschusses. Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und, ich kann wie ich glaube — beide Anträge des Schulansschusses unter einem zur Abstimmung bringen. Ich erfuche jene Herrn, welche den beiden verlesenen Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Siten zu erheben. — Angenommen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landwirtschaftlichen Ausschufes über das Gesuch des k. k. Pomoslogenvereines wegen Gewährung einer Subvention für das heranszusgebende Obstyrundbuch.

Der Herr Berichterstatter, Dekan Fink, hat das Wort.

Pekan Fink: Hohes Haus! Der k. k. österreichische Pomologenverein, der seinen Sis in Braz hat, beabsichtigt, ein Obstgrundbuch herauszugeben. Dieses Werk soll etwa 260 farbige Taseln umfassen. Auf jeder dieser Taseln kommt ein Baumthpus zur Darstellung in seinen charakteristischen Einzelheiten. Es sind dem Akte hier einige Muster beigelegt. Die Herausgabe hat das Format von Kleinfolio. Wir sehen die Früchte, Blätter und Blüten in farbiger Darstellung, das übrige in Schwarzdruck. Der Preis für das ganze Werk ist auf 160 Kronen sestgesest. Neben dem ganzen Werke werden auch einzelne Landessortiments zur Herausgabe gesangen. Das von Vorarsberg umfaßt 95 solcher Taseln, und der Preis desselben ist auf 60 K angesest.

Die Herstellung dieser Taseln ist mit sehr bedeutenden Kosten verbunden. Borarlberg hat 13 lokale Obstsorten, welche sich in andern Ländern nicht sinden und welche eigens hergestellt werden müssen. Die Kosten dieser Herstung sind im vorliegenden Berichte des landswirtschaftlichen Bereines sür Borarlberg auf 6000 K angegeben. Diese hohen Kosten erklären sich daraus, daß die Darstellung in Farben geschieht und zwar deswegen, weil gerade die Farben die Unterscheidung zwischen den einzelnen Obstsorten, die oft einander sehr ähnlich sind, am leichtesten machen lassen. Was die 6000 K betrifft, welche Borarlberg beitragen soll, macht der landwirtschaftliche Berein den Borschlag, 3000 K bei der Regierung zu erwirken und 1000 K aus eigenen Bereinsmitteln zu zahlen. Die restlichen 2000 K erhofft der Berein als Landessubvention.

Im landwirtschaftlichen Ausschuß wurde nun diese Angelegenheit reistich und wohlwolsend erswogen. Doch konnten wir uns nicht dahin einigen, jest schon einen definitiven Subvenstions-Antrag zu stellen. Wir hatten verschiedene Bedenken. Das erste lag darin, daß gegenwärtig in der Herausgabe des Werkes eine Stockung eingetreten zu sein schont, und es übershaupt noch nicht sicher ist, ob das Werk ers

scheinen wird ober nicht.

Ferner erscheinen uns die Kosten, für welche das Land Vorarlberg aufzukommen hätte, doch etwas hoch, und zudem war uns einiges im Afte felbst unklar. Es ist nämlich in einer Zuschrift des Pomologenvereins gesagt, daß das Werk eventuell an Schulen umsonst und an Bauern möglichst billig abgegeben werde. Doch ist das noch keine bindende Jusage. Wenn von Seite des Pomologenvereins eine derartig bindende Zusage wenigstens für Vorarlberg gemacht würde, hätte der landwirtschaftliche Ausschuß sich leichter entschlossen, einen Antrag auf Subvention zu stellen. Bei der gegenwärtigen Sach= lage aber hat der landwirtschaftliche Ausschuß den Beschluß gefaßt, folgenden Antrag im hohen Hause zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Gesuch des k. k. Pomologenvereins um Subsvention für das herauszugebende Obstgrundsbuch wird dem Landesausschusse zum Zwecke weiterer Erhebungen und Berichterstattung in

der nächsten Session abgetreten."

Ich bitte das hohe Haus um Annahme diefes Antrages.

Landeshanptmann: Ich eröffne über den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand sich zum Worte melbet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu ersheben.

Angenommen.

Kun möchte ich, was ich bereits bei Beginn ber Sitzung angekündigt habe, die öffentliche Haussitzung für ganz kurze Zeit in eine verstrauliche Sitzung umwandeln. Sie dürfte höchsstens 5 Minuten dauern.

(Hierauf wurde die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und in der vertraulichen Sitzung folgender Beschluß gefaßt.):

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird ermächtigt und beaufstragt, wegen sosortiger provisorischer Ansstellung eines Sekretärs zur teilweisen Entslastung des Herrn Landrates die nötigen Schritte vorzukehren und wegen definitiver Besetzung dieser Stelle der IX. Kangklasse dem Landtage bei dessen Wiederzusammentritte die entsprechenden Anträge zu unterbreiten."

(Hierauf wird die Sitzung wieder in eine öffentliche umgewandelt.)

Landeshanptmann: Ich erkläre die öffentliche Sigung wieder für eröffnet und komme zum 4. Punkt der Tagesordnung, nämlich zum Bericht des Landesausschuffes in Sachen der Schuld des Landes für den Meliorationsfond zu den Koften der Illeregulierung in Frastanz.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort zur Verlesung des Berichtes, welcher nachträglich gedruckt und dem stenographischen Protokoll beigelegt werden

wird

Ehrrher: (Berliest Bericht und Antrag aus Beilage 117.) Es handelt sich eigentlich im Grunde genommen nur um eine kleine, vom Finanzministerium gewünschte Aenderung des vorjährigen Beschlusses. Im letzteren heißt es, das Land nehme ein Anlehen für den staat-

lichen Meliorationsfond auf. Im Antrage, wie er jest vom Landesausschuß gestellt wird, ist dem Verlangen der Regierung Rechnung getragen worden und ist nur von einem vom Lande aufsunehmenden Darlehen die Rede. An der Beistragsleistung des Staates wird dadurch nichts geändert.

Beiters habe ich zum Gegenstande nichts zu

bemerken.

Sandeshauptmann: 3ch eröffne über Bericht

und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Die Herrn haben den Antrag gehört und ich brauche denselben wohl nicht mehr zu verlesen.

Ich ersuche baber jene Herrn, welche für biesen Antrag stimmen, sich gefälligst von ihren

Sigen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum letten Gegenstand der Tagessordnung, zum Bericht des Finanzaussichusses über den Rechnungsabschluß destirolischer den Rechnungsabschluß destirolischer vorarlbergischen Grundentlastungssondes für 1906 und des Rechnungsabschlusses des vorarlebergischen Lehrerpensionsfondes für 1906.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Luger. Ich ersuche ihn, diesen Bericht zu verlesen. (Verliest Bericht und Anträge aus Beilage 119.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über ben Bericht und die beiben gestellten Antrage die Desbatte unter einem. —

Es meldet sich niemand; somit kann ich zur

Abstimmung schreiten.

Nachdem keine Einwendung erhoben wird, kann ich beide Anträge unter einem zur Abkann ich beide Anträge unter einem zur Abktimmung bringen, nämlich den Antrag betreffend den Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergibetreffend den Rechnungsabschluß des vorarlbergischen Lehrerpensionsfondes. Ich ersuch ihre Zuhergischen Lehrerpensionsfondes. Ich ersuch ihre Zuhergischen Lehrerpensionsfondes unträgen ihre Zuhergischen Lehrerpensionsfondes. Ich ersuch ihre Zuhergischen Lehrerpensionsfondes unträgen ihre Zuhergischen Lehrerpension zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
hergischen Lehrerpension zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
hergischen Lehrerpension zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
hergischen Lehrerpension zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
hergischen Lehrerpension zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
hergischen Lehrerpension zusammengerechnet werden, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
herzeichnet Lauer der ganzen 4. Session sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
herzeichnet Lauer der ganzen 4. Session sich sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
herzeichnet Lauer der ganzen 4. Session sich sich auf 50
heratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
herzeichnet Lauer der ganzen 4. Session sich sich ausgeber der ganzen 4. Session sich sich ausgeber der ganzen 4. Session sich sich ausgeber der ganzen 4. Session sich si

stimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sipen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und das heurige Pensum erledigt.

#### Hobies Haus!

Wir sind heute endlich am Schlusse einer Session angelangt, die durch die ersfolgte 2 malige Vertagung und die Unterbrechung, welche die Beratungen gefunden haben, wohl als die längste bezeichnet werden muß seit Beginn unseres versassungsmäßigen Lebens.

Am 27. Dezember 1906 trat der Landtag zu seiner 4. Session zusammen, die am 29. Dezember vertagt, am 18. Februar 1907 wieber fortgesett wurde, um nach einer, volle 38 Tage dauernden, ununterbrochenen Tagung, am 27. März nach Beendigung bes damals vorgelegenen Beratungsmateriales, neuerlich vertagt zu werden. Die Wahlen zum Abgeordneten= hause und der Zusammentritt beider Saufer bes Reichsrates, endlich die langwierigen und viel Beit in Anspruch nehmenden Berhandlungen berselben, speziell in Angelegenheit des Abschlusses des österr.-ungar. Ausgleiches ließen nicht genügende Zeit übrig, um die ebenfalls wichtigen Agenden der Landesvertretung durchzuberaten und fo verging genau ein Jahr, bis infolge ber wiederholten Bemühungen bes Landesausschuffes und Dank dem wohlwollenden Entgegenkommen der k. k. Regierung eine nochmalige Fortsetzung der Session, wenn auch in Anbetracht der bevorstehenden Verhandlungen des Reichsratzs von furzer Dauer, aber doch eine genügend lang? Spanne Beit gewährend, ermöglicht murbe, um noch eine Reihe bedeutungsvoller Arbeiten zu Ende führen zu können. Dieser lette Abschnitt der Session nahm noch eine Zeit von 9 Tagen in Unspruch, so daß, wenn die gesamten Ta= gungen der Seffion zusammengerechnet werben, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50 Beratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen Zeit wurden nicht weniger als 26 Haussitzungen und eine große Zahl Sitzungen der einzelnen Ausschüffe abgehalten, von benen im Ganzen

titionsausschuß und der Wahlreformausschuß, 3 siebengliedrige, der Finanzausschuß, der volkswirtschaftliche Ausschuß und endlich der aus 9 Mitgliedern bestehende Schuls

ausschuß in Tätigkeit waren.

Das dem h. Hause im Lause der ganzen Session vorliegende Beratungsmaterial sett sich zussammen aus 2 Regierungsvorlagen, 119 Borslagen des Landesausschusses, 5 selbständigen Ansträgen und 25 Petitionen und Eingaben, die disrett an den h. Landtag gerichtet wurden; zusamsmen 149 Verhandlungsstücke.

Von diesen wurden direkt als Berichte des Landesausschusses in Verhandlung gezogen:

Die Berichte über die Voranschläge des Landesfondes, des Landeskulturfondes, des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu decken= ben Schulauslagen und des Normalschulfondes pro 1907 und 1908, die Berichte über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen und über die Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungs= unterrichtes in den Jahren 1906 und 1907, die Berichte in Sachen der Deckung der Mehrkosten ber Laternserstraße, der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten am Arlberge und in der Gemeinde Lech, über den Gesetzentwurf betreffend die Regue lerung der Ill im Gebiete von Satteins, über die Bewilligung der Kosten für Projekts=Berfas= fungen von Stragen, Wegen, wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Rekonstruktionsarbeiten des ersten Teiles der Fle= genstraße und zu den Erhaltungskoften berfelben, betreffend die Illregulierung in Motten, Marieg und Mittelberg, die Berbauung des hinterburgtobels bei Burs und betreffend die Abanderung der Modalitäten für das für den Meliorationsfond aufgenommene Darlehen zu den Illwuhrkosten in Frastanz, über die Fortsetzung der Bauten an der Frut bei Sulz, ferner die Berichte des Landesausschusses in Sachen der Restaurierung der Agatha=Kirche am Christberg, der Subventio= nierung des hydrographischen Dienstes, betreffend die Offenhaltung des Gasthauses auf Hochkrumbach, das Ansuchen der Walserthaler Straßen-Konfurrenz um einen Landesbeitrag zu den Erhal= tungskoften, desgleichen eine Reihe landwirtschaftlicher- und volkswirtschaftlicher Berichte Landesausschusses, über Subventionierungen des landw. Bereines für Geflügel=, Bienen= und Schweinezucht, Prämierungen von Zuchtfamilien weiblicher Zuchttiere, weiter find hier zu erwähnen, die Berichte betreffend eine Borftellung an die f. f. Regierung wegen Schaffung eines eigenen Kronlandes mit eigener Landesregierung, wegen Subventionierung der Zeitschrift Forschungen und Mitteilungen in Innsbruck, der Berhandlungen mit dem Tiroler und Vorarlberger Blindenfürsorge-Verein, über eine Anzahl Subventionsgesuche von fleineren Gemeinden im Sinne bes § 33 bes Schulerhaltungsgesetjes (Stallehr, Gaißau und Bildstein), über die Prüfung von 2 Ergänzungsmahlen von Landtagsabgeordneten, dann mehrere Personalfragen der landschaftlichen Beamten, endlich den Bericht in Sachen der außerordentlichen Subventionierung des Landeshauptschiekstandes.

Der Finanzausschuß erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses pro 1906, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen landschaftlichen Fonde pro 1905 und 1906, Rechnung und Vorsauschung der Landesirrenanstalt Baldung, die Rechnung der Landesbibliothet pro 1906, die Rechnungsabschlüsse der Landeshypothetenbant für die Jahre 1905 und 1906, die Frage der Erweiterung und Ausgestaltung der Landesirrens

anstalt, endlich 4 Personalien.

Im landwirtschaftlichen Ausschusse gelangten

gur Brufung und Beratung:

Die Gesehentwürse betreffend die Haltung von Auchtstieren und betreffend die Körung von Prisoathengsten, das Gesuch der landwirtschaftlichen Bentralstelle in Wien, der Molkereigenossenschaft Bregenz und des k. k. Pomologen-Bereines in Wien um Bewilligung von Subventionen, die Eingabe wegen Abänderung des Branntweinssteuer-(Keseds, der Akt wegen Verleihung von Stipendien für Hörer von Obstdau-Kursen, endslich die Subventionierung des Verbandes der Spars und Darlehens-Kassen.

Ter Pecitionsausschuß erledigte 18 Gesuche von Vereinen und Privaten um Gewährung einer Subvention, die Gesuche wegen Gewährung von Landesbeiträgen an die Handelsschule in Lustens au und an die kaufmännische Foribildungsschule

in Bregeng.

Wie immer hatte auch in dieser Session wiester der volkswirtschaftliche Ausschuß ein großes und wichtiges Material zu bewältigen. So auf

gewerblichem Gebiete: die Subventionsgesuche des Gewerbe-Genoffenschafts-Verbandes, bandes der Sticker und Fergger, der Sticker-Genossenschaft Lustenau, bes Stickerei = Wander= Unterrichtes im Lande und der fachlichen Erfordernisse der Stickereifachschule, die Anträge wegen Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte für elettrische Kraft und wegen Abanderung des § 27 des Wasserrechts-Gesetzes, dann für die Sebung des Kommunikationswesens: das Gesuch der Gemeinde Brand um einen Landesbeitrag zu ben Straffenkoften, um einen Beitrag zu den Erhal= tungskosten der Flegenstraße pro 1907, der Gemeinde Bandans um einen Beitrag zu ben Rosten des Straßen= und Brückenbaues zur Haltestelle, das Gesuch der Vorderwälder-Konkurrenz um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Mehrkoften des Stragenbaues; auf dem Gebiete des Wafferbaues und anderer Schutbauten: die endliche Regelung der Trinkwasserversorgung in Fußach, die Talentwässerungsfrage in Bögis, die Subventionierung ber Wuhrbauten in Gaschurn und der Lawinenschutbauten in Mittelberg, endlich die gesetzliche Regelung ber Erhaltungs-Konfurrenz des Fußacher Rheindurchstiches.

Außer diesen Angelegenheiten erstattete der tolkswirtschaftliche Ausschuß noch einen eingehensen Bericht in Sachen der damals akuten uns

garischen Ausgleichs-Berhandlungen.

Der Wahlresorm-Ausschuß behandelte in der Tagung des Jahres 1907 den Gesetzentwurf wegen Einführung der Wahlpslicht und die Gesetzentwurfe wegen Resorm der Landtags= und Gemeindewahlerdnung, sowie die Abänderung einiger Paragraphen der Gemeinde-Ordnung, die in der Sitzung des hohen Landtages vom 27. März v. J. nicht mehr zur Beschlußfassung gelangten, sons dern behuß Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Regierung dem Landesausschusse abgestreten wurden und das hohe Haus aller Voraussischt nach in der nächsten Session neuerlich beschäftigen dürsten.

Endlich war dem Schulausschufse, welscher erst in dieser kurzen Tagung gewählt worden war, der ganze Komplex der Schulgesetze samt einer Unzahl einschlägiger Petitionen von Gesmeinden, Vereinen und Lehrpersonen zur Vorsberatung zugewiesen und hat er sich seiner wichs

tigen Aufgabe in einer Anzahl lange andauern= der Sitzungen entledigt. Die Landesvertretung hat gestern und heute den Schlußstein gelegt zu dem großen und von der Lehrerschaft des Landes schon so lange und heißersehnten Werke der Reform der Lehrergehalte, wodurch auf lange Jahre hinaus die materielle Lage unserer Jugenderzieher so ge= stellt ist, daß die einzelnen Lehrpersonen frei von Sorgen am ihre und ihrer Familien Existenz mit doppelter Freude und regstem Pflichteiser ihrem behren Berufe obzuliegen imstande fein werden zum Wohle der heramvachsenden Generation und damit auch der Zukunft des Landes. Möge diese Tat des Landtages von den segensreichsten Folgen begleitet fein! Wenn wir nun am Schlusse diefer langen und hochbedeutsamen Session nochmals un= feren Blick in die Vergangenheit gleiten lassen, jo können wir mit dem Bewußtsein der Pflichterfüllung nach Hause zurücktehren. Es obliegt mir die angenehme Aufgabe, Ihnen allen, meine geehrten Berren Abgeordneten, insbesondere auch jenen Herren Kollegen, welche das mühe- und verantwortungsvolle Umt eines Berichterstatters über die verschiedenen wichtigen Gesetzesvorlagen dieser ganzen Seffion übernommen hatten, für Ihre unverdroffene, oft bis in die Nacht hinein dauernde Tätigkeit meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung zum Ausdrucke zu bringen.

Auch unserem hochverehrten Regierungsvertreter, Herrn Hofrat Grafen Schafsgotsch, welcher all unseren Beratungen mit großem Interesse beigewohnt und denselben in liebenswürdigster Weise seine bewährte Einsicht und sein Wohlewollen entgegengebracht hat, zolle ich meinen ergebensten Dank und bitte ihn, uns auch der voraussischtlich noch im Laufe dieses Jahres stattsindens den Session, bei welcher wieder wichtige Arbeiten unserer Erledigung harren, in alter bewährter

Beife zur Seite zu fteben.

Und nun, hohes Haus, bevor wir diese Stätte unserer verfassungsmäßigen Wirksamkeit verlas= sen, wollen wir des obersten Schirmherrn der Landesverfassung in angestammter Liebe und gedenken. (Die Abgeordneten Treue Derrn erheben sich von ihren Sigen.) Das Jahr ist ein Fubel= Freudenfest, in 1908 und welchem sich alle Bölker und Nationen des altehrwürdigen Reiches ber Habsburger, so verschieden auch sonst ihre historische und

kulturelle Entwicklung sich gestalten mag, eins fühlen, in dem Tribut des unauslöschlichen Dankes und der unbegrenzten Verehrung für den greisen Jubilar auf Habsdurgs Throne, der mit des Allsmächtigen Gnade nun schon 60 volle Jahre Desterreich regiert und Freud und Leid mit dessen Völskern geteilt hat, ein wahrer Vater derselben. Wöge der Allmächtige in seiner Vorsehung unsern greisen Kaiser dieses Jubeljahr in voller geistiger und körperlicher Frische erhalten und Allerhöchstdenselben die Tausende von Werken christlicher Kächstenliebe erstelben sehen, die nach des Kaisers Wunsch dem Jubelseste als Angebinde geschenkt werden sollen.

Wir aber rusen begeistert in unsere Gaue: Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Herrn Abgeordneten stimmen in das von Herrn Landeshauptmann auf den Kaiser ausgebrachte Hoch begeistert ein.)

Der herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Kegierungsvertreter: Wenn der hochverehrte Herr Landeshauptmann auch diesmal wieder meiner mit freundlichen Worten gedacht hat, so erwidere ich dieselben dankbarst. Ich beglück-wünsche Sie alle, sehr geehrte Herrn, zu ihrer segensreichen und ersprießlichen Tätigkeit und wünsche Ihnen nach den Anstrengungen der letzten Tage eine recht gute Erholung.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshaupt= mannstellvertreter hat das Wort.

Dr. Feer: Hohes Haus! Ich bin der sichern Ueberzeugung, daß ich nur die Wünsche des hohen Hauses zum Ausdruck bringe, wenn ich am Schlusse der Session dem Herrn Landesshauptmann für seine eifrige, hingebende und ersprießliche Tätigkeit in der Verwaltung seines Amtes, für die umsichtige, objektive und konzisiante Leitung der Verhandlungen namens des hohen Hauses den wärmsten Dank ausspreche und damit den Wunsch verbinde, daß der Herr Landeshauptmann sich über den Sommer von seinen Mühen und Sorgen gedeihlich erholen möge.

Landeshauptmann: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die freundlichen Worte und die Anerkennung, die mir doppelt
wohl getan haben, nachdem sie gerade aus dem Munde eines Vertreters der Minorität gekommen
sind. Ich danke auch den übrigen Herrn von
ganzem Herzen für ihre freundliche Zustimmung,
und seien Sie überzeugt, daß ich auch in Zukunft mein Bestes tun werde, um für das Wohl
des Landes zu wirken. Ich danke dem Herrn
Landeshauptmannstellvertreter auch für seine
Bemühungen, indem er wiederholt genötigt war,
mich im Amte abzulösen, und wünsche allen
Herrn von ganzem Herzen eine frohe Heimkunst und ein glückliches Wiedersehen in der kommenden
Session.

(Schluß 12 Uhr 47 Minuten.)



# Vorarlberger Sandtag.

# 26. Sikung

## am 4. April 1908

unter dem Dorsite des herrn Candeshauptmanns Abolf Rhomberg.

Gegenwärfig 18 Abgeordnete. — Abwesend die Berren: Abgeordneten Dressel, Dr. von Preu und Birschühlt.

#### Regierungsvertreter:

Herr f. f. Hofrat Levin Graf Schaffgotich.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 17 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sigung für eröffnet und ersuche um Berlefung bes Protokolls der letten Sigung.

(Der Schriftführer verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? Wann das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht worden, welche folgenden Inhalt hat. Ich
möchte dieselbe selbst verlesen, nachdem der Herr Schriftsührer soeben mit der Berlesung des Protokolles ziemlich lange in Anspruch genommen
wurde.

(Landeshauptmann liest):

#### Interpellation.

Seit einer Reihe von Jahren hat den Lehrsftuhl für katholisches Kirchenrecht an der juridisichen Fakultät der k. k. Leopold Franzens-Unis

versität zu Innsbruck der k. k. ordentliche Prosession Ludwig Wahrmund inne. Nach den bestehenden Berordnungen bildet das katholische Kirchenrecht für sämtliche Furisten einen obligaten Lehrgegenstand und muß sowohl bei der ersten sogenannten rechtshistorischen Staatsprüfung wie bei dem rechtshistorischen Rigorosum in diesem Fache von den Rechtskandidaten eine Prüfung vor dem Prosessor des Kirchenrechtes abgelegt werden.

Gleichzeitig nruß beigefügt werden, daß an der k. k. Universität Innsbruck nur ein Dozent des katholischen Kirchenrechtes an der juridischen Fakultät bestellt ist, daß also alle Kechtshörer ausnahmslos bei diesem Prosessor die Borlesungen hören und vor demselben die Prüfungen abzulegen gezwungen sind.

Aus verschiedenen Stenogrammen, welche seit dem Jahre 1904 eine Anzahl Besucher der Borslesungen über katholisches Kirchenrecht ausges

nommen und nach bestandenen Prüfungen zu Nut und Frommen späterer Prüfungskandidaten an öffentlicher Stelle zum Verkause ausgeboten haben, können nachstehende Feststellungen aus den vom Prosessor Wahrmund in den letzen vier Jahren gehaltenen Vorlefungen, welche Feststellungen auf den Vergleich von 6 verschies denen stenografischen Niederschriften der Vorlefungen basieren, hier wiedergegeben werden.

### a) Borlesungen über die hl. Schrift:

1. "Jehova war jedenfalls ein Orakelgott des Berges Sinai und zwar ein Wettergott, ein Kriegsgott; in alter Zeit bestehen viele

andere Gottheiten neben diesem".

- 2. "Bon den Evangelien ist das Markusevangelium als das älteste bald nach dem Jahre 70 zu Rom von einem Paulusschüler versfaßt worden. Das Mathäuss und Lukasevangelium sind zweisellos in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu seßen. Die Apostelgeschichte ist etwa gleichzeitig mit dem Lukasevangelium entstanden. Das Joshannesevangelium ist eine tendenziöse Lehrsschrift etwa aus der Mitte des 2. Jahrshunderts whne eigentlichen historischen Wert."
  - b) Vorlesungen über Christus.
- 1. "Christus war ein einfacher Jude, der kaum jemals über die Grenzen von Galiläa und Judaa hinausgekommen ist".

2. "Paulus war weit mehr begabt und vers anlagt als Christus, weil er griechisch gebils

det war".

- . 3. "Ueber das Leben und Werk Christi haben wir nur unzureichende historische Nachrichten. Der Inhalt seiner Lehre war nach den Evangelien hauptsächlich Sinnesänderung und das Nahen des Gottesreiches".
- c) Ueber die Entstehung des Christen=
  tums.
  - 1. "Die Entstehung des Christentums muß in ähnlicher, ja gleicher Weise angesehen wers den wie die Entstehung des Deutschen Reisches. Aus wissenschaftlichen Gründen ist die

Entstehung und Entwicklung der Kirche nach der traditionellen Lehre nicht mehr mögslich".

2. "Das Christentum ist in der Zusammens sassung neu, in den einzelnen Bestandteisten aber längst dagewesen".

d) Ueber die Berfassung der Rirche.

1. "Christus hatte gar nicht an die Gründung einer einheitlichen Kirche gedacht. Die Nachrichten in den Evangelien über eine solche Gründung sind ungeschichtlich".

2. "Die einzelnen Gemeinden hatten anfangs gar keine einheitliche Organisation und kine Verfassung. Es gab nur freiwillige und charismatische Aemter, ohne Unterschied zwi-

schen Klerus und Laien".

3. "Die Organisation entwickelte sich allmählich nach dem Borbild der jüdischen Gemeindeordnung und der städtischen Berwaltung in den römischen Provinzen".

4. "Der Episkopat und der Primat haben sich erst im zweiten und dritten Jahrhuns dert allmählich und aus rein natürlichen Ursachen entwickelt".

- e) Ueber bie heiligen Saframente.
- 1. "Tause und Firmung wurden erst seit dem 12. Jahrhundert als zwei selbständige Sastramente anerkannt. Erst damals wurde die Handaussegung und Salbung als eigenes Sakrament hingestellt und im zweiten Lyoner Konzil als solches bezeichnet im Jahre 1274".
- 2. "Die Urgemeinde kannte nicht die Eucharistie als Sakrament; damals war das Herrenmahl nur eine Erinnerungsseier an Christus und ein Liebesmahl".
- 3. "Die Form der Eucharistie ist ziemlich umfangreich; sie besteht in dreimaliger Wiederholung einer großen Formel: Domine non sum dignus . . . . Zum Schluß wird dann angesügt: Corpus Domini nostri . .".

4. "Die Che ist erst im zwölften Jahrhundert von der Kirche zum Sakramente gemacht worden." Diese Sammlung der in den Vorlesungen über katholisches Kirchenrecht durch Prosessor Wahrmund seinen Hörern vorgebrachten, gegen Christus, die Kirche, die Sakramente u. s. w. gerichteten Angrisse könnten noch um ein Besteutendes fortgesetzt und vermehrt werden, doch dürfte das Vorstehende genügen.

Aus diesen Stenogrammen geht nun unsweideutig die Tatsache hervor, daß Projessor Wahrmund an Stelle des katholischen Kirchensrechts seinen Hörern eine Reihe gegen den göttlichen Ursprung der Kirche, gegen die Gottsheit Christi, gegen die Sakramente und zahlreiche Wlaubenssähe der katholischen Religion gerichtete, meist dem ungläubigen Protestanten Otto Pileisderer abgeschriebene Thesen vorgetragen hat, die geeignet sind, die Hörer zum Unglauben und Abfall von der Kirche zu verleiten und ihnen Haß und Berachtung vor der Religion ihrer Bäter beizubringen.

Vorstehende Säte aus den Vorlesungen Professor Wahrmunds liefern aber gleichzeitig den Beweiß, daß derselbe auch als Universitätsprofessor unwissenschaftlich arbeitet und von einer solchen Voreingenommenheit in seinen Anssührungen befangen ist, daß eine die Wissenschaft fördernde Tätigkeit bei ihm ganz ausgeschlossen

erfcheint.

Denn unter den oben in Form von Thesen angeführten Säßen besindet sich kein einziger, der als sicheres Ergebnis wissenschaftlicher Forschung bezeichnet werden könnte, ja die Mehrsahl derselben wird sogar von den hervorragenosten protestantischen Theologen, auch selbst solcher rationalistischer Richtung auf das entschiedenste bestämpst und andere Säße widersprechen unbestrits

ten historischen Tatsachen.

Andererseits ist durch die öffentlichen Blätter bekannt und verbreitet worden, daß Professor Wahrmund auch außerhalb seiner Lehrtätigkeit in Versammlungen offen und ungescheut die vollendete Gotteslästerung, die Verspottung des Altarssakramentes, der allerseligsten Jungsram und der Heiligen in einer derartig gehässigen Art und Weise propagiert und damit seine Juhörer offen zum Abfalle vom Glauben aussjordert, daß selbst ein gegnerisches Blatt von der Bedeutung der "Kölnischen Zeitung" unsgescheut seiner Entrüstung über derartige Blass

phemien Ausdruck gibt und beifügt, diese Schmähungen seien derart, "daß sie die Katholiken bis aufs Blut reizen müssen."

In der Tat ist in Desterreich wohl noch niemals eine Schrift erschienen, die solche Bz-schimpfungen unserer Religion enthält und in so wahrhaft entsexlicher Weise den Heiland lästert, wie das Pamphlet eines k. k. Prosessors des kathoslischen Kirchenrechtes, das als etwas gemilderter Extrakt eines in Innsbruck und Salzburg gz-haltenen Vortrages Prosessor Wahrmunds unter dem Titel "Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft" bei einem ausländischen Verlage herausgegeben wurde.

Die blasphemische Rede Wahrnunds wurde mehr als sonderbarer Beise von dem als Resgierungsvertreter bei der Versammlung intervenierenden k. k. Beamten unbeanständet gelassen und hat derselbe sich unstreitig dadurch eine Pflichtverlezung zu Schulden kommen lassen.

Denn soweit sind wir in Desterreich, bessen Bevölkerung zu  $^9/_{10}$  der katholischen Religion angehört und in überwältigender Mehrheit auch treu der katholischen Kirche anhängt, noch nicht gekommen, daß wir Katholiken rechtlos dastehen und in unseren heiligsten Gefühlen von einem Prosessor ungestraft uns beschimpsen und vershöhnen zu lassen gezwungen sein sollen.

Die obgenannte Broschüre wurde inzwischen von der k. k. Staatsanwaltschaft Wien konfiszziert und das k. k. Landesgericht dortselbst bestätigte die Ronfiskation in den wichtigsten Punkten und damit den objektiven Tatbestand des Bergehens der Beleidigung einer gesetzlich anserkannten Kirche.

Damit ist auch anerkannt worden, daß die genannte Flugschrift nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit trägt, sondern daß sie eben nur eine Flugschrift von ephemerem Werte ist, bestimmt, die breiten Massen gegen die Kirche und ihren göttlichen Stifter aufzuhepen.

Die Flugschrift Wahrmunds enthält meistens Säte ohne selbständige wissenschaftliche Quellen, die zum großen Teil von anderen Werken, ja sogar von gewöhnlicher Dutendware, sogenannten Aufklärungsschriften und dazu noch mit allen nachgewiesenen Fällchungen abgeschrieben sind.

Die Gefertigten protestieren im Namen der überwiegendsten Majorität der Bevölkerung Vorsarlbergs dagegen, daß ein Mann an der im Nachbarlande Tirol bestehenden k. k. Universität den juridischen Hörern, zu denen auch zahlreiche Vorsarlberger gehören, derartige gotteskästerliche und alles uns Heilige verspottende Lehren in den für Juristen obligaten Vorlesungen vorträgt und daß unsere Landessössene einem notorischen Kirchenversolger und Gotteskästerer bei Prüfungen auf seine Fragen Rede und Antwort stehen müssen.

Die Gefertigten erklären hiemit, daß sie und mit ihnen das vorarlbergische Bolf von tiefster Entzüstung über diese Borfälle erfüllt sind und daß die Katholisen es unter keinen Umständen dulden werden, daß die Borlesungen des katholischen Kirchenrechtes an der Universität Junsbruck, deren sachliche Ersordernisse zum größten Teile aus den Steuergeldern des katholischen Bolkes aufgebracht werden müssen, zu einem staatlichen Zwangskurs des nachtesten Unglaus bens und Christushasses herabgewürdigt werden.

Welche Anfregung würde sich beispielsweise vieler Kreise bemächtigen, wenn ein Prosessor des protestantischen Kirchenrechtes zum Katholizismus übertreten, aber dessenungeachtet seine Vorlesungen über protestantisches Kirchenrecht, selbsteurständlich nicht ohne entsprechende Glossen, wie es Wahrmund in seinen Kollegien zu tun pflegt, sortseten würde? Ober wenn sich ein UniversitätsProsessor der deutschen Literatur unterstehen würde, über die deutschen Dichterheroen in höhnischer Weise abzuurteilen und dafür die slavischen Dichter in den Himmel zu erheben?

Ober endlich, wenn ein katholischer Theologe in seinen Borlesungen die jüdische Religion nur annähernd in so gemeiner Weise, wie es Wahrmund mit der katholischen Kirche getan, in den Kot zu zerren versuchte?

Die Gesertigten protestieren deshalb mit aller Entschiedenheit gegen den Akt unerhörtester Gewissensthrannei, der darin liegt, daß mangels eines zweiten und zwar eines vorurteilslosen Dozenten des Kirchenrechtes katholische Eltern gezwungen sind, ihre Söhne in Innsbruck zu einem notorischen Gottesleugner, als der sich Wahrmund durch Rede und Schrift gekennzeichnet hat, in die Borlesungen senden zu müssen.

Hier muß vom Standpunkte der Gleichberechtigung auch der Katholiken mit allem Nachdrucke und raschestens Abhilse geschaffen werden, soll die immer weitere Kreise der Bevölkerung ersassende berechtigte Entrüstung über die gesprochenen und geschriebenen Blasphemien wieder einigermaßen einer Beruhigung Plat machen.

Die Gefertigten stellen, gestützt auf obige Darlegungen, an die k. k. Regierung nachstehende

#### Unfrage:

Was gedenkt die k. k. Regierung vorzukehren, damit den aus unserer katholischen Bevölkerung hervorgehenden jungen Juristen die Möglichkeit geboten wird, Borlesungen über das katholische Kirchenrecht von einem wirklichen vorurteilse losen Prosessor desselben anhören zu können und damit sie künftig nicht mehr verurteilt wereden, die Blasphemien und abgeschriebenen Fälsschungen eines Gottesleugners und Gottesslästerers wie Prosessor Wahrmund in den Vorslesungen entgegen zu nehmen?

Kohler Johann, m. p. Rhomberg Adolf, m. p. Fink Jodok, m. p. Amann Alois, m. p. Walter Stefan, m. p. Thurnher Martin, m. p. Luger Engelbert, m. p. Ölz Josef, m. p. Lofer Franz, m. p. Kink Barnabas, m. p. Maner Aegidius, m. p. Hirschbühl Jos. Ant., m. p. Marte Josef, m. p. Schreiber Franz Josef, m. p. Ebenhoch Ulrich, m. p. Boich Engelbert, m. p.

Ich werde mir erlauben, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

Regierungsverfreter: Ich werde diese Interspellation entgegennehmen und an zuständigere Stelle weiter leiten.

Landeshauptmann: Ich habe noch mitzuteilen, daß ich mir erlauben möchte, die heutige Tagessordnung durch 2 Gegenstände zu ergänzen. Der eine ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des tiroslischsvorarlbergischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1906 und der andere ist der mündsliche Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Borarlberger Lehrerpens

sionssondes für das Jahr 1906.

Wenn keine Einwendung erfolgt, möchte ich diese Gegenstände am Schlusse des 4. Berichtes auf die Tagesordnung setzen. Ferner möchte ich zwisschen dem 3. und dem 4. Punkte der Tagessordnung eine Unterbrechung zur Abhaltung einer kurzen vertraulichen Sitzung eintreten lassen, in welcher eine persönliche Frage, wegen Bestellung einer Hiskraft in unserer Kanzlei, zur Erledigung kommt. Die vertrauliche Sitzung wird vorsaussichtlich nur ganz kurze Zeit dauern, so daß nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung rasch zum Schlusse derselben selbst geschritten werden kann. Es erfolgt gegen diese meine Ansregung keine Einwendung. Es hat sich der Herr Abgeordnete Jodok Hink in Angelegenheit der Tagesordnung zum Worte gemeldet; ich ersteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Herr Landesshauptmann hat mir mitgeteilt, daß heute früh eine Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landesausschuß gelangt sei, welche Bezug nimmt auf die vom Landtage angenommenen. Gesegntswürfe betreffend die Biers und Weinauslage. Ich möchte mir erlauben, zunächst diese Zuschrift zu verlesen.

(Lieft.)

An den Borarlberger Landesausschuß in Bregenz.

R. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Junsbrud, am 2. April 1908.

3. 18470.

In Erledigung der an das k. k. Finanzministerium gerichteten, anher übermittelten Eingaben vom 23. und 31. Jänner 1908 3. 514, beehrt sich die k. k. Statthalterei unter Rückhluß der vorgelegten zwei Geschschtwürfe, infolge Note der k. k. Finanz-Lansdes-Direktion vom 27. März d. J. J. 11 211 dem Landesausschusse Nachstehendes mitzusteilen:

hinsichtlich des Gesetzentwurfes betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Berbrauch von Bier wird der Landesausschuß aufmerksam gemacht, daß bas später als bas tirolische Landesgeset zustandegekommene nie= derösterr. Landesgesetz vom 15. März 1907 L. G. B. Nr. 15 im § 7 die Zahlung von Rückvergutungszinsen an die Parteien, und im § 10 zu Gunsten des Landes ein gesetzliches Pfandrecht an gewissen Biervorräten und die Forderung von Verzugszinsen vorsieht, welche Bestimmungen in den vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen sind. Außerdem ist ber erste Absat des § 10 des n. ö. Landesgesetzes präziser stilisiert als die korrespondierende Be= stimmung in dem tirolischen Gesetze. Die er= wähnten Bestimmungen des n. ö. Landes= gefetes haben den nachstehenden Wortlaut:

(§ 7 vorletter und letter Absah) "Im Falle der Beschwerde stattgegeben wird und der Rückvergütungsbetrag 100 K übersteigt, wers den 4% jährlicher Bergütungszinsen vom ganzen Rückvergütungsbetrage und zwar vom Tage der Einzahlung bis zum Tage, an welschem die Partei von der Stattgebung verstäns

digt wurde, geleistet.

In tiesem Falle sind auch die im Sinne der Bestimmung des zweiten Absabes des § 10 eventuell entrichteten bezüglichen Berzugszinssen rückzubergüten und werden von dem gessamten rückgezahlten Betrage, wenn derselbe 100 K übersteigt, Rückvergütungszinsen entsichtet."

(§ 10, 1., 2. und 3. Absat.)

"Die Einbringung unberichtigter Auflagebeträge hat über Einschreiten des mit der Borschreibung betrauten Landesamtes entweder im Sinne des § 3 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 R. G. B. Nr. 96, oder auf gerichtlichem Wege zu erfolgen. Für die Landes-Bierauslage samt Neben-

Für die Landes-Bierauflage samt Rebens gebühren besteht ein gesetliches Pfandrecht mit dem Vorzugsrechte vor allen Privatpsandrechs ten, jedoch nach dem privilegierten Pfandrechte der landesfürstlichen Steuern, an den Biersvorräten der im § 2 3. 2 dieses Gesches bezeichneten Personen, insolange sich die Biervorräte in der Gewahrsame dieser Personen bestinden.

Dicses Pfandrecht steht jedoch nur jenen Auflagerücktänden samt Rebengebühren zu, welche, vom Zeitpunkte der exekutiven Veräußerung des Pfandobjektes zurückgerechnet, nicht länger als

ein Jahr aushaften.

Nebersteigt der Rückstand, wenn auch aus einzelnen Vorschreibungen zusammen 100 K, so können 4% jährlicher Verzugszinsen, vom Fälligkeitstage jedes einzelnen vorgeschriebenen Auflagebetrages an gerechnet, eingehoben werden."

Sinfichtlich bes aus bem Zollauslande einsgeführten Bieres ist eine Ergänzung des Entswurfes nicht notwendig, nur wäre in der Bollzugsvorschrift eine dem § 12 der n. ö. Bollzugsvorschrift L. G. B. Nr. 16 ex 1907, welche auch im übrigen als Borbild anzusehen ist, anasloge Bestimmung aufzunehmen.

Bas den Gesegentwurf betreffend die Einshebung eines Landeszuschlages zur Weinstehrund einer Landesweinauflage belangt, so wäre

bem § 1 als neuer Absat beizafügen:

"Bur Entscheidung über Beschwerden betreffend diesen Landeszuschlag sind die zur Entsscheidung über die Rechtsmittel gegen die staat-liche Beinstener berusenen Organe kompetent", und ein neuer § 3 unter Umnummerierung der übrigen Paragraphe einzuschalten, welcher zu lauten hätte:

"Wein, Weinmost und Weinmaische, welche der staatlichen Weinsteuer unterliegen, dann die Produktion sowie der Handelsverkehr dürsen von dieser Auflage und den durch dieselbe bedingten Kontrollmaßregeln — mit Ausnahme der Anordnung im § 8 (künscig § 9) nicht be-

troffen werden."

Im Uebrigen ist gegen diesen Gesetzenwurf und gegen seine vom Landesausschusse beautragte Ergänzung hinsichtlich der Anzeige der Traubensendungen vom finanzämilichen Standpunkte kein Bedenken zu erheben.

Bugleich wird unter Bezugnahme auf die d. a. unmittelbar beim k. k. Finanzministerium

eingebrachte Eingabe vom 18. März 1908 Z. 1367, in welcher der Landesausschuß noch die Ausdehnung seines Kontrollrechtes über die Ausbewahrungs= und Verkausstäume von Wein, dann auch die Ausschusen der weinauflage= pflichtigen Parteien auregt, bemerkt, daß auch hiegegen vom sinanzämtlichen Standpunkte keine Einwendung erhoben wird.

Der f. f. Statthalter. Spiegelbfelb m. p.

Run habe ich die Meinung, daß eigentlich verschiedenes, was hier von der k. k. Statthalterei angeregt worden ist, in der Durchführungsverordnung Aufnahme finden kann, z. B. ohne Zweifel die Ergänzung zu § 1, wo wir ja nur einen Buschlag zu ber staatlichen Weinsteuer erheben, und wo wir in § 1 bavon reden, daß, diefer Bufchlag gleichzeitig und von denselben Organen und mit denselben Mitteln, wie die staatliche Weinsteuer, eingehoben wird. Das ift selbstverständlich, daß auch dieselben Rechtsmittel bei der Hereinbringung Anwendung zu finden haben und jo auch andere Bestimmungen. Dennoch halte ich dafür, um die Sache nicht zu gefährden, daß, wenn der Fall vorkommen sollte, daß das Mini= sterium wirklich auf der Aufnahme der einen oder anderen von der Statthalterei angeregten Bestimmungen beharren follte, für diefen Fall der Landtag den Landesausschuß ermächtige, beschlußweise den Worrlaut mit der Regierung zu verein-Ich möchte daher folgenden Untrag baren. itellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für den Fall, als die Regierung auf der Ausnahme einzelner, der im Statthaltereierlasse vom 2. April 1908, Jahl 18470, namhast gemachten Ergänzungen, der vom Landtage in der Sigung vom 3. April 1908 beschlossenen Gestennwürfe betreffend eine Landesauflage auf Bick und Wein bestehen sollte, wird der Landesausschuß ermächtigt, beschlußweise den Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren."

Sandeshauptmann: Ich betrachte diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag, der vor der Tagesordnung verlandelt werden könnte. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink. Jodok Fink: Ich möchte noch bemerken, daß ich diesen Antrag nicht ad personam stelle, sonsbern, daß ich unmittelbar vor Beginn dieser Sitzung die Zustimmung des Schulausschusses dazu eingeholt habe.

Landeshaupfmann: Es liegt also ein Antrag des Schulausschusses vor. Bünscht jemand das Wort dazu, daß derseibe sofort in Verhandlung gezogen werde? —

Es ist dies nicht der Fall. Er wird somit sosort in Berhandlung gezogen. Wünscht jemand zum Meritum des Antrages das Wort? —

Es melbet sich ebenfalls niemand. Wir kommen somit zur Abstimmung und ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage, welcher lautet: "Der hohe Landtag wolle beschließen: Für den Fall, als die Regierung auf der Annahme einzelner der im Statthaltereierlasse vom 2. April 1908, Jahl 18470, namhasten Ergänzungen der vom Landtage in der Sitzung vom 3. April 1908 beschlossen Geschentvürse betreffend eine Landessaussausschuß ermächtigt, beschlußweise den Wortlaut mit der Regierung zu vereindaren", ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Ich möchte noch bemerken, daß der Herr Absgeordnete Hirschbühl sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, da er Geschäfte halber vors mittags nach Haufe reisen mußte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf berselben steht als 1. Bunkt: Dritte Lesung ber Gesentwürfe betreffend a) Absänderung einiger Paragraphen des Schulaufsichtsgesetzs, b) Abänderung einiger Paragraphen des Schulerhalstungsgesetzs, c) die Rechtsverhältsnisse der Lehrer.

Ich erfuche den Herrn Berichterstatter mitzuteilen, ob noch etwaige Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen sind.

**Churnher:** Bezüglich des Schulaufsichtsgesetes habe ich gar keine Bemerkung zu machen. Ich habe gestern schon bemerkt, — es ist ja schon im Protokolle enthalten — daß das Wort "meines" im Titel groß zu schreiben ist. Sonst habe ich nichts zu bemerken und empsehle dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in dritter Lefung.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Bort? —

Ich erteile dasselbe dem Herrn Regierungs-

Regierungsvertreter: Ich habe meine Bedeuten barüber schon gestern geäußert.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herrn, welche dem Gesentwurse, betreffend Abanderung einiger Paragraphen des Schulaufsichtsgeseys, wie er aus den Beschlüssen der 2. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimsmung geben wollen, sich gefälligst von den Sipen zu erheben.

Angenommen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort.

Thurnher: Im zweiten Gesetze ist auch im Artikel 2 das Datum einzusezen. Das gegenwärstige Gesetz tritt gleichzeitig mit dem vom Landstage am 4. April 1908 beschlossenen Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes und mit den vom Landtage am 3. April 1908 beschlossenen Gesetzen betreffend die Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinsteuer und einer selbständigen Landesauslage auf den, dieser Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische und betreffend die Einhebung einer Landesauslage auf den Verbrauch von Vier, in Wirtsamseit. Es wäre also das Datum des Tages der angenommenen 3. Lesung, also 4. April und 3. April 1908, noch hineinzusezen.

Landeshauptmann: Es ist diese Ergänzung, die der Herr Berichterstatter beantragt, eine ganz selbstwerständliche, die nicht im vorhinein gemacht werden konnte, bevor nicht die 3. Lesung selbst ersolgte. Wünscht noch jemand das Wort, um Drucksehler — oder sonstige Berichtigungen vorszunehmen? —

habe gestern schon bemerkt, — es ist ja schon | Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich im Protokolle enthalten — daß das Wort | jene Herrn, welche dem Gesegentwurse mit dieser Ergänzung, welche sich eigentlich von selbst ersgibt, auch in 3. Lesung, wie er aus den Besichlüssen der 2. hervorgegangen ist, ihre Zustimsmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt noch der 3. Gesegentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an öffentlichen Bolks- und Bürgerschulen zur Abstimmung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort.

Thurnher: Ich habe noch einige Druckfehler= Lerichtigungen vorzunehmen und in einem Paragraphen eine stilistische Aenderung vorzuschlagen. Im § 20, dritte Zeile, soll vor "§ 15" ein "in" eingeschaltet werden. Ferner soll im § 35 auf Seite 695, weil fich dort auf § 7 berufen und in diesem von Prafentationsberechtigten ge= sprochen wird, darauf Bezug genommen werden. Notwendig wäre es insofern gerade nicht, weil, wie ich annehme, — ganz sicher weiß ich es aber nicht — im ganzen Lande keine Präsentationsberechtigten sich vorfinden, mit Ausnahme jener, die die Lehrpersonen, die geistlichen Orden angehören, zu prasentieren berechtigt sind und das find die Gemeinden. Aber um den Ginklang mit § 7 herzustellen, sollte doch eingesetzt werden, daß im Falle des § 7 der Präsentationsberechtigte und in gemischten Schulgemeinden der Ortsichulrat dem Lehrer diese Wohnung anweise. Es fame nun nach § 7 der Passus "der Prasentations» berechtigte und in gemischten Schulgemeinden" hinein.

Landeshauptmann: Die Herrn haben das gehört, es soll also nach § 7 eingesetzt werden "der Präsentationsberechtigte und in gemischten Schuls gemeinden". Herr Abgeordneter Thurnher hat weiter das Wort.

Thurnher: Infolge ber Annahme des Zusates oder vielmehr der gestern beschlossenen Aenderung des zweiten Absates des § 52, wo nämlich die pensionierten Lehrerinnen, die sich verehelichen, später wieder, wenn sie allenfalls Witwen würsden, Anspruch auf Pension bekämen, empsiehlt es sich, den § 70 so umzuändern — wie es auch selbstverständlich ist — daß nicht von Lehrpers

fonen überhaupt, sondern nur von Lehrern ge= sprochen wird. Es ist das nur zur Berdeut= lichung, und involviert keine materielle Aende= rung. Es soll damit nur genauer hervorgehoben werden, daß nicht etwa die Nachkommen einer solchen Lehrerin meinen könnten, daß sie auch einen Anspruch auf bas Sterbequartal bekämen. Das wäre zwar ganz ausgeschlossen schon nach dem Gesete; aber zur Klarstellung dient die ftili= stische Aenderung doch. Es sind nur kleine Aende= rungen, g. B. in der erften Zeile wurde es ftatt "einer" "eines" heißen, in der 2. Zeile statt "Lehrpersonen" "Lehrers" usw. Der 1. Absah würde dann lauten: "Die Witwe oder die ehelichen Nachkommen eines verstorbenen pensionierten Lehrers erhalten unbeschadet der im vorstehenden Baragraphen vorgesehenen Bezüge ein Sterbe= quarial, welches für den in der Aftivität ver= storbenen Lehrer mit einem Viertel des anrechenbaren Jahresgehaltes und für einen in Ruhestand verstorbenen Lehrer mit einem Biertel bes jährlichen Ruhegenusses bemessen wird." Der zweite Absat bleibt unverändert.

! Landeshauptmann: Die Anderungen bieses § 70 sind eigentlich nur Drucksehlerberichtigungen, weil jest das Wort "Lihrperson" unrichtig wäre. Sie können also ganz gut meines Erachtens in die 3. Lesung einbezogen werden. Haben der Herrenterstatter noch etwas vorzubringen oder zu berichtigen? —

Thurnher: Ja, ich habe noch etwas zu erwähnen. Im § 79 würde es besser sein, sich im 2. Absatstat auf § 34 auf § 35 zu beziehen. Es betrifft zwar beide Paragraphen, aber § 35 ist der außsführlichere. Dann ist im 3. Alinea das Wort "Anspruch" außgeblieben, und endlich wäre noch im § 83 die Zeit einzusehen wie im früheren Gesehe, nämlich "4. April 1908" und "3. April 1908".

Landeshauptmann: Die Herrn haben die einzelnen Drudfehlerberichtigungen und Korretzturen, wie sie sich zum Teile durch die Beschlüsse als notwendig ergeben haben, gehört. Ich möchte noch fragen, ob einer der Herrn noch eine Berichtigung für notwendig findet? Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das

hohe Haus diesen Berichtigungen zustimmt, und ich ersuche jene Herrn, welche dem Gesehentwurse in dieser berichtigten Form und im übrigen, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sißen zu erheben. —

Angenommen.

Somit wäre auch die 3. Lesung dieses Gesetsentwurfes und der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir fommen zum 2. Gegenstande der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Schulausschusses über die ihm zugewiesenen Eingaben

- a) der Gemeinde Fontanella,
- b) ber Gemeinde Rons,
- c) ber Gemeinbe Sonntag,
- d) der Gemeinde St. Anton, um Gewährung von Beiträgen nach § 33 des Schulerhaltungs= gesetzes,
- e) des Presbyteriums der evange= lischen Gemeinde in Sachen der Subventionierung der evangeli= schen Privatschule in Bregenz.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Thurnher als Berichterstatter, den Bericht zu verlesen.

Thurnher: (Berlieft Bericht und Antrag aus Beilage 118.)

Sandeshauptmann: Ich bemerke, daß dieser Bericht noch nachträglich in Druck gelegt und als Beilage dem Protokoll einverleibt wird. Es konnte wegen der Kürze der Zeit eine Drucklegung nicht mehr stattsinden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch den Herrn mitteilen, daß durch einen Irrtum ein Bericht gedruckt worden ist, welcher den Herrn zugestellt worden ist als Beilage 110: Bericht des Landesausschusses in Sachen der Erlassung einer "Ordnung für das Borarlsberger Landesauchiv".

Dieser Bericht hätte noch zurückgelegt werden und erst in der nächsten Session zur Verhandlung kommen sollen. Nachdem aber der Bericht doch zugestellt wurde, so ersuche ich die geehrten

Herrn, benfelben etwas anzuschauen, weil wir im Laufe der nächsten Tagung über diesen nicht unwichtigen Gegenstand hier im Hause Beschlüsse fassen werden. In der nächsten Session kann dann von einer nochmaligen Drucklegung Umgang ge= nommen werden, indem man sich auf diese Beilage Der Bericht wird noch erganzt burch eine Skartierungs- und Bibliotheksordnung, die gegenwärtig in Bearbeitung steht. Nach diesen kleinen Abschweifungen eröffne ich die Debatte über Bericht und Antrag des Schulausschusses. Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und, ich kann wie ich glaube — beide Anträge des Schulansschusses unter einem zur Abstimmung bringen. Ich erfuche jene Herrn, welche den beiden verlesenen Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Siten zu erheben. — Angenommen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschuftes über das Gesuch des k. k. Pomoslogenvereines wegen Gewährung einer Subvention für das herauszusgebende Obstgrundbuch.

Der Herr Berichterstatter, Dekan Fink, hat das Wort.

Pekan Fink: Hohes Haus! Der k. k. österreichische Pomologenverein, der seinen Sis in Braz hat, beabsichtigt, ein Obstgrundbuch herauszugeben. Dieses Werk soll etwa 260 farbige Taseln umfassen. Auf jeder dieser Taseln kommt ein Baumthpus zur Darstellung in seinen charakteristischen Einzelheiten. Es sind dem Akte hier einige Muster beigelegt. Die Herausgabe hat das Format von Kleinfolio. Wir sehen die Früchte, Blätter und Blüten in farbiger Darstellung, das übrige in Schwarzdruck. Der Preis für das ganze Werk ist auf 160 Kronen sestgesest. Neben dem ganzen Werke werden auch einzelne Landessortiments zur Herausgabe gesangen. Das von Vorarsberg umfaßt 95 solcher Taseln, und der Preis desselben ist auf 60 K angesest.

Die Herstellung dieser Taseln ist mit sehr bedeutenden Kosten verbunden. Borarlberg hat 13 lokale Obstsorten, welche sich in andern Ländern nicht sinden und welche eigens hergestellt werben müssen. Die Kosten dieser Herstellung sind im vorliegenden Berichte des sandwirtschaftlichen Bereines sür Borarlberg auf 6000 K angegeben. Diese hohen Kosten erklären sich daraus, daß die Darstellung in Farben gesichieht und zwar deswegen, weil gerade die Farben die Unterscheidung zwischen den einzelnen Obstsorten, die oft einander sehr ähnlich sind, am leichtesten machen lassen. Was die 6000 K betrifft, welche Borarlberg beitragen soll, macht der landwirtschaftliche Berein den Borschlag, 3000 K bei der Regierung zu erwirken und 1000 K aus eigenen Bereinsmitteln zu zahlen. Die restlichen 2000 K erhofft der Berein als Landessubvention.

Im landwirtschaftlichen Ausschuß wurde nun diese Angelegenheit reistich und wohlwolsend erswogen. Doch konnten wir uns nicht dahin einigen, jest schon einen definitiven Subvenstions-Antrag zu stellen. Wir hatten verschiedene Bedenken. Das erste lag darin, daß gegenwärtig in der Herausgabe des Werkes eine Stockung eingetreten zu sein schont, und es übershaupt noch nicht sicher ist, ob das Werk ers

scheinen wird oder nicht.

Ferner erscheinen uns die Kosten, für welche das Land Vorarlberg aufzukommen hätte, doch etwas hoch, und zudem war uns einiges im Afte felbst unklar. Es ist nämlich in einer Zuschrift des Pomologenvereins gesagt, daß das Werk eventuell an Schulen umsonst und an Bauern möglichst billig abgegeben werde. Doch ist das noch keine bindende Jusage. Wenn von Seite des Pomologenvereins eine derartig bindende Zusage wenigstens für Vorarlberg gemacht würde, hätte der landwirtschaftliche Ausschuß sich leichter entschlossen, einen Antrag auf Subvention zu stellen. Bei der gegenwärtigen Sach= lage aber hat der landwirtschaftliche Ausschuß den Beschluß gefaßt, folgenden Untrag im hohen Hause zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Gesuch des k. k. Pomologenvereins um Subsvention für das herauszugebende Obstgrunds buch wird dem Landesausschusse zum Zwecke weiterer Erhebungen und Berichterstattung in

der nächsten Seffion abgetreten."

Ich bitte das hohe Haus um Annahme diefes Antrages.

Landeshanptmann: Ich eröffne über den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschuffes die Debatte. —

Wenn niemand sich zum Worte melbet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu ersheben.

Angenommen.

Nun möchte ich, was ich bereits bei Beginn ber Sitzung angekündigt habe, die öffentliche Haussitzung für ganz kurze Zeit in eine verstrauliche Sitzung umwandeln. Sie dürfte höchsftens 5 Minuten dauern.

(Hierauf wurde die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und in der vertraulichen Sitzung folgender Beschluß gefaßt.):

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird ermächtigt und beaufstragt, wegen sosortiger provisorischer Ansstellung eines Sekretärs zur teilweisen Entslastung des Herrn Landrates die nötigen Schritte vorzukehren und wegen definitiver Besetzung dieser Stelle der IX. Kangklasse dem Landtage bei dessen Wiederzusammentritte die entsprechenden Anträge zu unterbreiten."

(Hierauf wird die Sitzung wieder in eine öffentliche umgewandelt.)

Landeshanptmann: Ich erkläre die öffentliche Sigung wieder für eröffnet und komme zum 4. Punkt der Tagesordnung, nämlich zum Bericht des Landesausschuffes in Sachen der Schuld des Landes für den Meliorationsfond zu den Koften der Illeregulierung in Frastanz.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Thurnher das Wort zur Verlesung des Berichtes, welcher nachträglich gedruckt und dem stenographischen Protokoll beigelegt werden

wird

**Thurnher:** (Berliest Bericht und Antrag aus Beilage 117.) Es handelt sich eigentlich im Grunde genommen nur um eine kleine, vom Finanzministerium gewünschte Aenderung des vorjährigen Beschlusses. Im letzteren heißt es, das Land nehme ein Anlehen für den staat-

lichen Meliorationsfond auf. Im Antrage, wie er jest vom Landesausschuß gestellt wird, ist dem Verlangen der Regierung Rechnung getragen worden und ist nur von einem vom Lande aufsunehmenden Darlehen die Rede. An der Beistragsleistung des Staates wird dadurch nichts geändert.

Beiters habe ich zum Gegenstande nichts zu

bemerken.

Sandeshauptmann: 3ch eröffne über Bericht

und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Die Herrn haben den Antrag gehört und ich brauche denselben wohl nicht mehr zu verlesen.

Ich ersuche baher jene Herrn, welche für biesen Antrag stimmen, sich gefälligst von ihren

Sigen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum letten Gegenstand der Tagessordnung, zum Bericht des Finanzaussichusses über den Rechnungsabschluß destirolischer den Rechnungsabschluß destirolischer vorarlbergischen Grundentlastungssondes für 1906 und des Rechnungsabschlusses des vorarlebergischen Lehrerpensionsfondes für 1906.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Luger. Ich ersuche ihn, diesen Bericht zu verlesen. (Verliest Bericht und Anträge aus Beilage 119.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über ben Bericht und die beiben gestellten Antrage die Desbatte unter einem. —

Es meldet sich niemand; somit kann ich zur

Abstimmung schreiten.

Kann ich beide Anträge unter einem zur Abfann ich beide Anträge unter einem zur Abftimmung bringen, nämlich den Antrag betreffend
den Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergifene Grundentlastungsfondes und den Antrag
betreffend den Rechnungsabschluß des vorarlbergischen Lehrerpensionsfondes. Ich ersuch ihre Zuberrn, welche diesen beiden Anträgen ihre Zu
die Anspruch, so daß, wenn die gesamten Tagungen der Session zusammengerechnet werden,
die Dauer der ganzen 4. Session sich unt 50
Beratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen
Beit wurden nicht weniger als 26 Haussichussen
und eine große Zahl Sitzungen der einzelnen
Ausschüsse abgehalten, von denen im Ganzen
herzu, welche diesen beiden Anträgen ihre Zu-

stimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sigen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und das heurige Benfum erledigt.

#### Hobies Haus!

Wir sind heute endlich am Schlusse einer Session angelangt, die durch die ersfolgte 2 malige Vertagung und die Unterbrechung, welche die Beratungen gefunden haben, wohl als die längste bezeichnet werden muß seit Beginn unseres versassungsmäßigen Lebens.

Am 27. Dezember 1906 trat der Landtag zu seiner 4. Session zusammen, die am 29. Dezember vertagt, am 18. Februar 1907 wieber fortgesett wurde, um nach einer, volle 38 Tage dauernden, ununterbrochenen Tagung, am 27. März nach Beendigung bes damals vorgelegenen Beratungsmateriales, neuerlich vertagt zu werden. Die Wahlen zum Abgeordneten= hause und der Zusammentritt beider Saufer bes Reichsrates, endlich die langwierigen und viel Beit in Anspruch nehmenden Berhandlungen ber= selben, speziell in Angelegenheit des Abschlusses des österr.-ungar. Ausgleiches ließen nicht genügende Zeit übrig, um die ebenfalls wichtigen Agenden der Landesvertretung durchzuberaten und fo verging genau ein Jahr, bis infolge ber wiederholten Bemühungen bes Landesausschuffes und Dank dem wohlwollenden Entgegenkommen der k. k. Regierung eine nochmalige Fortsetzung der Session, wenn auch in Anbetracht der bevorstehenden Verhandlungen des Reichsratzs von furzer Dauer, aber doch eine genügend lang? Spanne Zeit gewährend, ermöglicht murde, um noch eine Reihe bedeutungsvoller Arbeiten zu Ende führen zu können. Dieser lette Abschnitt der Session nahm noch eine Zeit von 9 Tagen in Unspruch, so daß, wenn die gesamten Ta= gungen der Seffion zusammengerechnet werben, die Dauer der ganzen 4. Session sich auf 50 Beratungstage erstreckt hat. In dieser ganzen Zeit wurden nicht weniger als 26 haussitzungen und eine große Zahl Sitzungen der einzelnen Ausschüffe abgehalten, von benen im Ganzen

titionsausschuß und der Wahlreformausschuß, 3 siebengliedrige, der Finanzausschuß, der volkswirtschaftliche Ausschuß und endlich der aus 9 Mitgliedern bestehende Schuls

ausschuß in Tätigkeit waren.

Das dem h. Hause im Lause der ganzen Session vorliegende Beratungsmaterial sett sich zussammen aus 2 Regierungsvorlagen, 119 Borslagen des Landesausschusses, 5 selbständigen Ansträgen und 25 Petitionen und Eingaben, die disrett an den h. Landtag gerichtet wurden; zusammen 149 Verhandlungsstücke.

Von diesen wurden direkt als Berichte des Landesausschusses in Verhandlung gezogen:

Die Berichte über die Voranschläge des Landesfondes, des Landeskulturfondes, des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu decken= ben Schulauslagen und des Normalschulfondes pro 1907 und 1908, die Berichte über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen und über die Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungs= unterrichtes in den Jahren 1906 und 1907, die Berichte in Sachen der Deckung der Mehrkosten ber Laternserstraße, der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten am Arlberge und in der Gemeinde Lech, über den Gesetzentwurf betreffend die Regue lerung der Ill im Gebiete von Satteins, über die Bewilligung der Kosten für Projekts=Berfas= fungen von Stragen, Wegen, wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Rekonstruktionsarbeiten des ersten Teiles der Fle= genstraße und zu den Erhaltungskoften berfelben, betreffend die Illregulierung in Motten, Marieg und Mittelberg, die Berbauung des hinterburgtobels bei Burs und betreffend die Abanderung der Modalitäten für das für den Meliorationsfond aufgenommene Darlehen zu den Illwuhrkosten in Frastanz, über die Fortsetzung der Bauten an der Frut bei Sulz, ferner die Berichte des Landesausschusses in Sachen der Restaurierung der Agatha=Kirche am Christberg, der Subventio= nierung des hydrographischen Dienstes, betreffend die Offenhaltung des Gasthauses auf Hochkrumbach, das Ansuchen der Walserthaler Straßen-Konfurrenz um einen Landesbeitrag zu den Erhal= tungskoften, desgleichen eine Reihe landwirtschaftlicher- und volkswirtschaftlicher Berichte Landesausschusses, über Subventionierungen des landw. Bereines für Geflügel=, Bienen= und Schweinezucht, Prämierungen von Zuchtfamilien weiblicher Zuchttiere, weiter find hier zu erwähnen, die Berichte betreffend eine Borftellung an die f. f. Regierung wegen Schaffung eines eigenen Kronlandes mit eigener Landesregierung, wegen Subventionierung der Zeitschrift Forschungen und Mitteilungen in Innsbruck, der Berhandlungen mit dem Tiroler und Vorarlberger Blindenfürsorge-Verein, über eine Anzahl Subventionsgesuche von fleineren Gemeinden im Sinne bes § 33 bes Schulerhaltungsgesetjes (Stallehr, Gaißau und Bildstein), über die Prüfung von 2 Ergänzungsmahlen von Landtagsabgeordneten, dann mehrere Personalfragen der landschaftlichen Beamten, endlich den Bericht in Sachen der außerordentlichen Subventionierung des Landeshauptschiekstandes.

Der Finanzausschuß erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses pro 1906, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen landschaftlichen Fonde pro 1905 und 1906, Rechnung und Vorsauschung der Landesirrenanstalt Baldung, die Rechnung der Landesbibliothet pro 1906, die Rechnungsabschlüsse der Landeshypothetenbant für die Jahre 1905 und 1906, die Frage der Erweiterung und Ausgestaltung der Landesirrens

anstalt, endlich 4 Personalien.

Im landwirtschaftlichen Ausschusse gelangten

gur Brufung und Beratung:

Die Gesetzentwürse betreffend die Haltung von Auchtstieren und betreffend die Körung von Prisvathengsten, das Gesuch der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Wien, der Molkereigenossenschaft Bregenz und des k. k. Pomologen-Bereines in Wien um Bewilligung von Subventionen, die Eingabe wegen Abänderung des Branntweinssteuer-(Vesetzes, der Akt wegen Verleihung von Stipendien für Hörer von Obstdau-Rursen, endslich die Subventionierung des Verbandes der Spars und Darlehens-Kassen.

Der Pecitionsausschuß erledigte 18 Gesuche von Bereinen und Privaten um Gewährung einer Subvention, die Gesuche wegen Gewährung von Landesbeiträgen an die Handelsschule in Lustensau und an die kaufmännische Fortbildungsschule

in Bregeng.

Wie immer hatte auch in dieser Session wieser der volkswirtschaftliche Ausschuß ein großes und wichtiges Material zu bewältigen. So auf

gewerblichem Gebiete: die Subventionsgesuche des Gewerbe-Genoffenschafts-Verbandes, bandes der Sticker und Fergger, der Sticker-Genossenschaft Lustenau, bes Stickerei = Wander= Unterrichtes im Lande und der fachlichen Erfordernisse der Stickereifachschule, die Anträge wegen Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte für elettrische Kraft und wegen Abanderung des § 27 des Wasserrechts-Gesetzes, dann für die Sebung des Kommunikationswesens: das Gesuch der Gemeinde Brand um einen Landesbeitrag zu ben Straffenkoften, um einen Beitrag zu den Erhal= tungskosten der Flegenstraße pro 1907, der Gemeinde Bandans um einen Beitrag zu ben Rosten des Straßen= und Brückenbaues zur Haltestelle, das Gesuch der Vorderwälder-Konkurrenz um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Mehrkoften des Stragenbaues; auf dem Gebiete des Wafferbaues und anderer Schutbauten: die endliche Regelung der Trinkwasserversorgung in Fußach, die Talentwässerungsfrage in Bögis, die Subventionierung ber Wuhrbauten in Gaschurn und der Lawinenschutbauten in Mittelberg, endlich die gesetzliche Regelung ber Erhaltungs-Konfurrenz des Fußacher Rheindurchstiches.

Außer diesen Angelegenheiten erstattete der tolkswirtschaftliche Ausschuß noch einen eingehensen Bericht in Sachen der damals akuten uns

garischen Ausgleichs-Berhandlungen.

Der Wahlresorm-Ausschuß behandelte in der Tagung des Jahres 1907 den Gesetzentwurf wegen Einführung der Wahlpslicht und die Gesetzentwurfe wegen Resorm der Landtags= und Gemeindewahlerdnung, sowie die Abänderung einiger Paragraphen der Gemeinde-Ordnung, die in der Sitzung des hohen Landtages vom 27. März v. J. nicht mehr zur Beschlußfassung gelangten, sons dern behuß Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Regierung dem Landesausschusse abgestreten wurden und das hohe Haus aller Voraussischt nach in der nächsten Session neuerlich beschäftigen dürsten.

Endlich war dem Schulausschufse, welscher erst in dieser kurzen Tagung gewählt worden war, der ganze Komplex der Schulgesetze samt einer Anzahl einschlägiger Petitionen von Gesmeinden, Bereinen und Lehrpersonen zur Borsberatung zugewiesen und hat er sich seiner wichs

tigen Aufgabe in einer Anzahl lange andauern= der Sitzungen entledigt. Die Landesvertretung hat gestern und heute den Schlußstein gelegt zu dem großen und von der Lehrerschaft des Landes schon so lange und heißersehnten Werke der Reform der Lehrergehalte, wodurch auf lange Jahre hinaus die materielle Lage unserer Jugenderzieher so ge= stellt ist, daß die einzelnen Lehrpersonen frei von Sorgen am ihre und ihrer Familien Existenz mit doppelter Freude und regstem Pflichteiser ihrem behren Berufe obzuliegen imstande sein werden zum Wohle der heramvachsenden Generation und damit auch der Zukunft des Landes. Möge diese Tat des Landtages von den segensreichsten Folgen begleitet fein! Wenn wir nun am Schlusse diefer langen und hochbedeutsamen Session nochmals un= feren Blick in die Vergangenheit gleiten lassen, jo können wir mit dem Bewußtsein der Pflichterfüllung nach Hause zurücktehren. Es obliegt mir die angenehme Aufgabe, Ihnen allen, meine geehrten Berren Abgeordneten, insbesondere auch jenen Herren Kollegen, welche das mühe- und verantwortungsvolle Umt eines Berichterstatters über die verschiedenen wichtigen Gesetzesvorlagen dieser ganzen Seffion übernommen hatten, für Ihre unverdroffene, oft bis in die Nacht hinein dauernde Tätigkeit meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung zum Ausdrucke zu bringen.

Auch unserem hochverehrten Regierungsvertreter, Herrn Hofrat Grafen Schafsgotsch, welcher all unseren Beratungen mit großem Interesse beigewohnt und denselben in liebenswürdigster Weise seine bewährte Einsicht und sein Wohlewollen entgegengebracht hat, zolle ich meinen ergebensten Dank und bitte ihn, uns auch der voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres stattsindens den Session, bei welcher wieder wichtige Arbeiten unserer Erledigung harren, in alter bewährter

Beife zur Geite zu fteben.

Und nun, hohes Haus, bevor wir diese Stätte unserer verfassungsmäßigen Wirksamkeit verlas= sen, wollen wir des obersten Schirmherrn der Landesverfassung in angestammter Liebe und gedenken. (Die Abgeordneten Treue Derrn erheben sich von ihren Sigen.) Das Jahr ist ein Fubel= Freudenfest, in 1908 und welchem sich alle Bölker und Nationen des altehrwürdigen Reiches ber Habsburger, so verschieden auch sonst ihre historische und

kulturelle Entwicklung sich gestalten mag, eins fühlen, in dem Tribut des unauslöschlichen Dankes und der unbegrenzten Verehrung für den greisen Jubilar auf Habsdurgs Throne, der mit des Allsmächtigen Gnade nun schon 60 volle Jahre Desterreich regiert und Freud und Leid mit dessen Völskern geteilt hat, ein wahrer Vater derselben. Wöge der Allmächtige in seiner Vorsehung unsern greissen Kaiser dieses Jubeliahr in voller geistiger und körperlicher Frische erhalten und Allerhöchstdenselben die Tausende von Werken christlicher Nächstenliebe erstehen sehen, die nach des Kaisers Wunsch dem Jubelseste als Angebinde geschenkt werden sollen.

Wir aber rusen begeistert in unsere Gaue: Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Herrn Abgeordneten stimmen in das von Herrn Landeshauptmann auf den Kaiser ausgebrachte Hoch begeistert ein.)

Der herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Kegierungsvertreter: Wenn der hochverehrte Herr Landeshauptmann auch diesmal wieder meiner mit freundlichen Worten gedacht hat, so erwidere ich dieselben dankbarst. Ich beglück-wünsche Sie alle, sehr geehrte Herrn, zu ihrer segensreichen und ersprießlichen Tätigkeit und wünsche Ihnen nach den Anstrengungen der letzten Tage eine recht gute Erholung.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshaupt= mannstellvertreter hat das Wort.

Dr. Veer: Hohes Haus! Ich bin der sichern lleberzeugung, daß ich nur die Wünsche des hohen Hauses zum Ausdruck bringe, wenn ich am Schlusse der Session dem Herrn Landes-hauptmann für seine eifrige, hingebende und ersprießliche Tätigkeit in der Verwaltung seines Amtes, für die umsichtige, objektive und konziliante Leitung der Verhandlungen namens des hohen Hauses den wärmsten Dank ausspreche und damit den Wunsch verbinde, daß der Herr Landeshauptmann sich über den Sommer von seinen Mühen und Sorgen gedeihlich erholen möge.

Landeshauptmann: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die freundlichen Worte und die Anerkennung, die mir doppelt
wohl getan haben, nachdem sie gerade aus dem Munde eines Vertreters der Minorität gekommen
sind. Ich danke auch den übrigen Herrn von
ganzem Herzen für ihre freundliche Zustimmung,
und seien Sie überzeugt, daß ich auch in Zukunft mein Bestes tun werde, um für das Wohl
des Landes zu wirken. Ich danke dem Herrn
Landeshauptmannstellvertreter auch für seine
Bemühungen, indem er wiederholt genötigt war,
mich im Amte abzulösen, und wünsche allen
Herrn von ganzem Herzen eine frohe Heimkunst und ein glückliches Wiedersehen in der kommenden
Session.

(Schluß 12 Uhr 47 Minuten.)

